

Jahresfinanzbericht 2020

Einzelabschluss | MATERNUS-Kliniken AG



Inhalt

Bericht des Aufsichtsrates	4
----------------------------	---

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	18
Sonstige Berichterstattung	20

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Abkürzungsverzeichnis	48
Impressum	49

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der MATERNUS-Kliniken AG hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Auf Basis der ausführlichen schriftlich und mündlich erstatteten Berichte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft überwacht und beratend begleitet. Im Geschäftsjahr 2020 hatte die Corona-Pandemie mit ihren negativen Auswirkungen auf den Betrieb der MATERNUS-Pflegeheime und Rehabilitationskliniken einen erhöhten und intensivierten Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zur Folge. Auch außerhalb der gemeinsamen Sitzungen fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand sowie mit dem Gesamtgremium statt. Zudem hat sich der Aufsichtsrat auch ohne den Vorstand regelmäßig beraten. So war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle Geschäftsentwicklung und -lage aller Gesellschaften im MATERNUS-Konzern, die (Corona-)Situation in den Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken (inklusive der Belegungsquoten), die Unternehmensplanung, die Finanzlage, die Risikolage und das Risikomanagement informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Soweit nach Gesetz, Satzung und/oder Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach Beschlussvorlage seitens des Vorstandes und Prüfung derselben entsprechende Beschlüsse gefasst. Im Berichtsjahr gab es ein zustimmungspflichtiges Geschäft (s. nachfolgend unter Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen erläutert).

Ein bedeutsames Thema war in 2020 die Einleitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bereits Mitte März 2020 wurde ein Krisenstab eingerichtet und Maßnahmen zum Schutz der Bewohner*innen, Patient*innen und Mitarbeiter*innen umgesetzt. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat im Jahresverlauf regelmäßig über den Stand der Corona-Pandemie und ihre (wirtschaftlichen) Auswirkungen auf die Pflegeheime und Rehabilitationskliniken der MATERNUS-Kliniken AG berichtet.

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat insgesamt vier ordentliche Aufsichtsratssitzungen und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung gemeinsam mit dem Vorstand abgehalten. Getagt wurde am 6. Februar (außerordentliche telefonische Sitzung), 26. Februar, 22. April, 22. September und 14. Dezember 2020. Vor dem Hintergrund der seit März 2020 in Deutschland grassierenden Corona-Pandemie wurden die Sitzungen am 22. April, 22. September und 14. Dezember 2020 als Video-/Telefonkonferenzen zum Schutze der Gesundheit der Sitzungsteilnehmer abgehalten.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen

Am 6. Februar 2020 fand eine außerordentliche telefonische Aufsichtsratssitzung zur möglichen Umschuldung des Unternehmens statt.

Auf der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 26. Februar 2020, wurde die Auswertung der in 2019 eingeleiteten überarbeiteten Effizienzprüfung des Aufsichtsrates vorgenommen. Sodann befassten sich Vorstand und Aufsichtsrat mit dem Thema Compliance, in diesem Rahmen wurde auch die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB bzw. § 315 d HBG (Corporate Governance Bericht) vorbereitet. Unter Berücksichtigung der bereits im Entwurf vorliegenden neuen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex, wurde auch ein die Änderungen berücksichtigender Entwurf besprochen und angefertigt. Im Anschluss berichtete der Vorstand über die aktuelle geschäftliche Entwicklung. Neben dem Stand der per 10. Februar 2020 abgeschlossenen Refinanzierung stellte der Vorstand die Budget- und Liquiditätsplanung für 2020 und den vorläufigen Konzernabschluss 2019 nebst Planvergleich vor. Weitere Themen waren die erwartete Auslastungsentwicklung bis April 2020 und die zum 31. Dezember 2019 erfolgte Rückgabe der Einrichtungen Essen und Mülheim. Darüber hinaus wurden der Entwurf der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2020 sowie der Entwurf für den Bericht des Aufsichtsrates 2019 besprochen.

Am 22. April 2020 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung für das Geschäftsjahr 2019 in Anwesenheit von Vertretern des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH statt. Diese stellten den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG samt Lagebericht, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 samt Konzernlagebericht einschließlich der Prüfberichte des Abschlussprüfers umfassend vor. Diese Unterlagen wurden ausführlich im Gremium erörtert. Neben der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019 wurden auch die Ergebnisverwendung, der Bericht des Aufsichtsrates 2019, der nichtfinanzielle Konzernbericht 2019, der Abhängigkeitsbericht sowie die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 25. Juni 2020 inkl. des Beschlussvorschlages zur Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie entschieden sich Vorstand und Aufsichtsrat für die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen. Auf dieser Sitzung verabschiedeten Vorstand und Aufsichtsrat zudem den Corporate Governance Bericht sowie die jährliche Entsprechenserklärung für die MATERNUS-Kliniken AG, deren Veröffentlichung fristgerecht am 30. April 2020 auf

der Webseite der MATERNUS-Kliniken AG erfolgte. Zudem berichtete der Vorstand über die geschäftliche Entwicklung und ging speziell auf die Umfinanzierung bzw. Liquiditätsplanung sowie den Umgang mit dem Coronavirus in den MATERNUS-Pflegeheimen und Rehabilitationskliniken ein. Des Weiteren berichtete er über die erwartete Auslastungsentwicklung des ersten Halbjahres 2020.

Am 22. September 2020 erteilte der Aufsichtsrat dem von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2020 für das Geschäftsjahr 2020 gewählten Abschluss- und Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH den entsprechenden Prüfungsauftrag. Der Vorstand berichtete über die aktuelle Lage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie in den Senioreneinrichtungen und den Rehabilitationskliniken inklusive der wirtschaftlichen Auswirkungen. Neben der erwarteten Auslastungsentwicklung bis zum Jahresende 2020 und der Liquiditätsplanung für 2020 wurde auch der Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2020 erörtert.

Die letzte Sitzung des Berichtsjahres fand am 14. Dezember 2020 statt. Der Vorstand berichtete erneut über die aktuelle Lage der Corona-Pandemie und informierte den Aufsichtsrat diesbezüglich über die Situation in den Pflegeeinrichtungen und den Rehabilitationskliniken inklusive der wirtschaftlichen Auswirkungen. Zudem stellte der Vorstand die erwartete Auslastungsentwicklung bis zum Jahresende 2020 sowie das Konzernergebnis zum 30. November 2020 mit einem Plan/Ist-Abgleich vor. Ein weiteres Thema stellte die aktuelle Liquiditätsplanung per November 2020 dar. Des Weiteren erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat Konzepte zu strategischen Handlungsoptionen für die Rehabilitationskliniken in Bad Oeynhausen und Cham, die im Gremium ausführlich erörtert wurden. Der geplante Umbau des Altenpflegeheimes St. Christophorus in Pelm zu einer Tagespflegeeinrichtung war ebenfalls Gegenstand der Sitzung. Zudem besprach der Vorstand mit dem Aufsichtsrat die Eckdaten der Budgetplanung für 2021. Zum Schluss der Sitzung stellte der Vorstand den Entwurf eines Compliance Management Systems vor.

An den fünf Sitzungen des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2020 nahm im Durchschnitt stets die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder (rund 92 Prozent) teil. Der Aufsichtsrat war zu jeder Zeit beschlussfähig.

Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG ergab sich im Berichtsjahr keine Veränderung. Der Alleinvorstand Mario Ruano-Wohlers hat die Gesellschaft während des gesamten Jahres 2020 geleitet.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern und setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Mitbestimmungsgesetz je zur Hälfte aus Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen.

Mit Beendigung des Betriebspachtvertrages der Einrichtung in Mülheim und der Übernahme aller Mitarbeiter*innen an dem Standort durch die neue Betriebsgesellschaft endete das Aufsichtsratsamt von Frau Christel Birkenkamp mit Ablauf des 31. Dezember 2019. An ihrer Stelle wurde die als examinierte Pflegefachkraft in der MATERNUS-Klinik in Bad Oeynhausen tätige Frau Andrea Bulmahn, wohnhaft in Minden, durch gerichtlichen Beschluss vom 17. März 2020 als Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geleitet wurde der Aufsichtsrat unverändert durch seine Vorsitzende Frau Dr. Daniela Rossa-Heise. Darüber hinaus setzte sich der Aufsichtsrat aus dem Stellvertretenden Vorsitzenden Sven Olschar und den Mitgliedern Jörg Arnold, Andrea Bulmahn, Karl Ehlerding, Dietmar Erdmeier, Stephan Leonhard, Marion Leonhardt, Chris Buhrmeister-Recke, Helmuth Spincke, Andrea Traub sowie Sylvia Wohlers de Meie zusammen.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat verfügte im Geschäftsjahr 2020 über vier Ausschüsse:

- Der Präsidiumsausschuss (vier Mitglieder) trat im Geschäftsjahr 2020 zwei Mal zusammen, nämlich im April und September 2020.
- Der Vermittlungsausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten.
- Der Prüfungsausschuss (drei Mitglieder) trat im Berichtsjahr nicht zusammen und wurde mit einstimmigem Beschluss vom 26. Februar 2020 mit sofortiger Wirkung aufgelöst. In Hinblick auf zu erwartende gesetzliche Änderungen (Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität), beabsichtigt der Aufsichtsrat in 2021 die erneute Bildung eines Prüfungsausschusses.
- Der Personalausschuss (vier Mitglieder) hat im Berichtsjahr vier Sitzungen abgehalten, zwei im Juni, eine im August und eine weitere im September 2020.

Alle nicht dem Präsidiums-, Vermittlungs-, Prüfungs- oder Personalausschuss unterfallenden Themen wurden im Plenum des Aufsichtsrates beraten und entschieden.

Corporate Governance

Vor dem Hintergrund der am 2. Januar 2020 in Kraft getretenen zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) und der Reformierung des Deutschen Corporate Governance Kodex hat sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr frühzeitig und intensiv mit dem neuen Entwurf des Kodex befasst. Der grundlegend überarbeitete Deutsche Corporate Governance Kodex ist am 20. März 2020 in Kraft getreten (Fassung vom 16. Dezember 2019). Auf dieser Kodex-Fassung basiert die am 27. April 2021 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB bzw. § 315 d HGB.

Der Kodex dokumentiert wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ein Schwerpunkt des reformierten Kodex liegt auf der Vorstandsvergütung und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates.

Die MATERNUS-Kliniken AG integriert die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f HGB in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens. Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, inbegriffen die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG wird auf der Website www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Die MATERNUS-Kliniken AG folgt bis auf einige Ausnahmen diesen Empfehlungen. Die Abweichungen werden in der Entsprechenserklärung angegeben und erläutert.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2020 gewählte Abschluss- und Konzernabschlussprüfer Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Niederlassung Berlin, hat den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes sowie den Konzernabschluss einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Vor der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. April 2021 hat sich der Präsidiumsausschuss der MATERNUS-Kliniken AG intensiv mit den vorgenannten Abschlussunterlagen sowie den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers befasst und einen Empfehlungsbeschluss gegenüber dem Aufsichtsrat gefasst. Sämtliche dieser Unterlagen lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung für eine eigene Prüfung vor.

Am 26. April 2021 fand in Gegenwart des Abschlussprüfers eine Vorbesprechung der Abschlussunterlagen statt. Auf der Bilanzaufsichtsratssitzung am 27. April 2021 berichtete der Abschlussprüfer umfassend über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Ergänzende Fragen des Aufsichtsrates beantwortete der Abschlussprüfer.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Präsidiumsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss 2020 der MATERNUS-Kliniken AG ist somit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzergebnisses 2020 stimmte der Aufsichtsrat ebenso zu.

Auch den gesondert aufgestellten nichtfinanziellen Konzernbericht hat der Aufsichtsrat geprüft, es wurden keine Einwendungen erhoben.

Darüber hinaus sind die erforderlichen Bestandteile des Jahresabschlusses erstmals im ESEF-konformen Format erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend geprüft worden.

Den vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) hat der Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, nicht unangemessen hoch war.“

Der vom Vorstand erstellte Abhängigkeitsbericht und der dazugehörige Prüfungsbericht des Abschlussprüfers waren ebenso Gegenstand der Bilanzaufsichtsratssitzung am

27. April 2021. Auch diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat umfassend erörtert und er kam zu dem Ergebnis, dass sich gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Zudem wurde auf dieser Sitzung auch die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 24. Juni 2021 besprochen und beschlossen. Diese umfasst erstmals das gem. § 120a AktG vom Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungssystem für den Vorstand sowie das gem. § 113 Abs. 3 AktG für den Aufsichtsrat zu erstellende Vergütungssystem, über welches die Hauptversammlung beschließen muss. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der Unsicherheiten ob ihres weiteren Verlaufs haben sich Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, auch für die ordentliche Hauptversammlung 2021 eine virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionär*innen abzuhalten.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrates 2020 wurde am 27. April 2021 ebenfalls besprochen und verabschiedet.

Dank

Einen besonderen Dank möchte der Aufsichtsrat allen Mitarbeiter*innen des MATERNUS Konzerns für ihren tatkräftigen Einsatz im Berichtsjahr ausdrücken. 2020 war durch die Corona-Pandemie, speziell für die Pflegebranche, ein sehr herausforderndes Jahr. Umfangreiche gesundheitliche Schutz- und Hygienekonzepte mussten in den laufenden Betrieb der Senioreneinrichtungen und Rehabilitationskliniken integriert, umgesetzt und beständig an die aktuelle Infektionslage angepasst werden, was neben der erhöhten psychischen Belastung auch einen nicht unbeachtlichen zeitlichen Mehraufwand zur Folge hatte. Zudem war es im Bereich der Rehabilitation aufgrund signifikanter Belegungsminderungen zeitweilig notwendig, Kurzarbeit einzuführen.

Auch dem Vorstand gilt der Dank des Aufsichtsrates für seine erbrachte Leistung sowie die stets vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Das Corona-Jahr 2020 erforderte eine beständige Anpassung der Unternehmensstrategie an die aktuelle Lage.

Berlin, im April 2021

Der Aufsichtsrat



Dr. Daniela Rossa-Heise
Vorsitzende

Lagebericht

Grundlagen der Gesellschaft	9
Wirtschaftsbericht	10
Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement	16
Risiko-, Chancen- und Prognosebericht	18
Sonstige Berichterstattung	20

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2020

A. GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Unternehmenssituation und Rahmenbedingungen

Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, nachfolgend MATERNUS AG, ist die Holding der MATERNUS-Gruppe mit Sitz in Berlin. Die MATERNUS-Gruppe konzentriert sich im Bereich des deutschen Gesundheitsmarktes auf den Betrieb von Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen, Betreutem Wohnen, Rehabilitationskliniken sowie ergänzende Dienstleistungen. Neben den bestehenden Hausnotrufdiensten in Köln, Eifel und Ruhrgebiet wird das Angebot für betagte Menschen in den genannten Regionen auch durch jeweils einen häuslichen Pflegedienst vervollständigt. Damit reagiert unsere Gruppe auf das gestiegene Bedürfnis älterer Menschen nach Sicherheit sowie qualifizierter Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Unser Bestreben ist dabei, Senioren zu unterstützen, die in ihrem sozialen Umfeld bleiben möchten, aber aufgrund des hohen Alters oder bestehender Erkrankungen bereits auf erste Pflege und weitere Hilfestellungen angewiesen sind.

Unternehmensziele

MATERNUS AG verfügt über eine strukturelle Plattform, um mittelfristig zusammen mit der CURA Unternehmensgruppe weiteres Wachstum zu generieren und die hierfür notwendigen Managementkapazitäten vorzuhalten.

In der aktuellen Unternehmenssituation stehen zunächst die Optimierung und das organische Wachstum an bestehenden Standorten im Vordergrund. Daneben wird ein weiterer Ausbau der gesamten Leistungsangebote (Kurz- und Tagespflege) sowie von vorgelagerten Versorgungsangeboten erfolgen. MATERNUS trägt hiermit der aktuellen Politik im Gesundheitswesen sowie der Gesetzgebung in verstärktem Maße Rechnung, die häusliche und ambulante Pflege in Deutschland weiter zu stärken.

Durch die Zusammenführung zu konzernübergreifenden Teams in der Unternehmenszentrale sowie in regionalen Bereichen konnten durch die Professionalisierung und Bündelung in der Unternehmensstruktur Synergien erreicht werden, beispielsweise in den Bereichen Administration, Management und Personalpolitik.

Eine dauerhafte Gewinnung und Bindung von Fachkräften mit dem Ziel, den Arbeitsplatz gegenüber Mitbewerbern deutlich attraktiver zu gestalten und hierdurch den Anteil der Fremdarbeit und Fluktuation im Konzern zu reduzieren, stehen dabei im Vordergrund. Eine klare Kommunikation unserer speziellen Pflegeangebote bzw. unserer

Alleinstellungsmerkmale gegenüber dem Wettbewerb ist hierbei wichtig.

Der Austausch medizinischer und pflegerischer Konzepte ermöglicht uns in beiden Segmenten eine bedarfsspezifische, qualitativ hochwertige Versorgung alter und betagter Menschen.

Durch den verstärkten Ausbau von Pflegeeinrichtungen zu Komplexstandorten mit Betreutem Wohnen, aber auch ambulanten Pflegediensten und zusätzlichen Leistungen wie Hausnotrufdienste soll das Leistungsangebot von MATERNUS weiter verbessert und kontinuierlich ausgebaut werden. Am Pflegestandort Köln ist dies bereits erfolgt und dient als Muster für einen weiteren Ausbau in Nordrhein-Westfalen als auch den neuen Bundesländern.

Die Neu- und Nachverhandlung bestehender Mietverträge dient dem Ziel, unseren Kunden weiterhin attraktive und damit auch konkurrenzfähige Pflegesätze anbieten zu können. Die Mietkonditionen sind hierbei an die Strukturen der Investitionskostenvergütungen mit den Kostenträgern zu koppeln.

Strategie

Integraler Bestandteil unseres unternehmerischen Handelns ist die Leistungsqualität, sie bildet die Basis für unsere Aktivitäten in der Pflege und Rehabilitation.

Als integrierter Pflegeanbieter verfolgen wir die Strategie der horizontalen und vertikalen Differenzierung. Dabei setzen wir innerhalb unseres Pflegeangebots Schwerpunkte, wie beispielsweise auf Demenz, Diabetes, Krankenhausnachsorge und Palliativpflege. Mit einem Ausbau der vorgelagerten Versorgungsformen, insbesondere Betreutes Wohnen, ambulante Dienstleistungen sowie Hausnotrufdienste, wurde unser Betreuungsspektrum erweitert und eine systematische Kundenbindung erreicht.

Im Bereich der Rehabilitationskliniken stehen die Standort- und Auslastungssicherung im Vordergrund. Diese Ziele werden durch die Umsetzung eines gemeinsam mit einem namhaften Strategie-Berater erstellten Konzeptes für die Kliniken erreicht werden. Die Verbesserung der Erlössituation bedingt hierbei jedoch die Sanierung der Infrastruktur und die Optimierung der medizinischen Konzepte in den Rehakliniken.

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die MATERNUS AG im Durchschnitt (Köpfe) 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3 Mitarbeiter). Der MATERNUS-Konzern beschäftigt durchschnittlich 1.687 Vollzeitkräfte nach 1.921 Vollzeitkräften im Vorjahr.

Umweltschutz

Wer die ganzheitliche Behandlung und Betreuung alter Menschen als Kernkompetenz seines wirtschaftlichen Handelns betrachtet, ist gleichermaßen dem Schutz der Umwelt und dem verantwortungsvollen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen verpflichtet. Durch das zentrale Facility Management im Konzern wird ein konsequentes Energie- und Wassermanagement gesteuert. Damit gelingt es uns, die Umweltbelastung nachhaltig zu minimieren und die Kostenfaktoren positiv zu beeinflussen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

Markt- und Wettbewerbsumfeld

Allgemeine wirtschaftliche Lage – Konjunkturelles Umfeld

Im Jahr 2020 ist das deutsche Bruttoinlandsprodukt, geprägt durch die Corona-Pandemie, deutlich um 5,0 Prozent gesunken. Zuletzt hatte es einen derart drastischen Einbruch der Wirtschaftsleistung während der Wirtschafts- und Finanzkrise in 2008/2009 gegeben. Die Corona-Pandemie hat sichtliche Spuren in nahezu allen Wirtschaftsbereichen hinterlassen. Vor allem die Dienstleistungsbereiche haben Einbußen in einer bislang ungekannten Höhe verzeichnet. Der Handel, der Verkehr und das Gastgewerbe mussten einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 6,3 Prozent, das Produzierende Gewerbe (ohne Bau) um 9,7 Prozent und das Verarbeitende Gewerbe sogar um 10,4 Prozent hinnehmen. Demgegenüber gab es aber auch Wirtschaftsbereiche, die der Corona-Pandemie trotzen, wozu insbesondere der Onlinehandel und das Baugewerbe zählten. Letzteres konnte die Bruttowertschöpfung in 2020 um 1,4 Prozent steigern. Im Gegensatz zu 2008/2009 war der private Konsum im Berichtsjahr keine Stütze für die Wirtschaft. Die privaten Konsumausgaben sanken drastisch um 6,0 Prozent, während die des Staates um 3,4 Prozent zulegen, wofür u. a. die Beschaffung von Schutzausrüstungen und Krankenhausleistungen verantwortlich war. Die Bruttoanlageinvestitionen reduzierten sich um 3,5 Prozent. Speziell in Ausrüstungen wurde 12,5 Prozent weniger investiert als in 2019, während sich die Bauinvestitionen um 1,5 Prozent erhöht haben. Drastische Einbußen wurden auch im Export (-9,9 Prozent) und Import (-8,6 Prozent) verzeichnet. Auch der deutsche Arbeitsmarkt litt unter der Corona-Pandemie. Nach mehr als 14 Jahren anhaltenden Beschäftigungsaufbaus sank die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2020 um 1,1 Prozent.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet damit, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im

ersten Quartal 2021 um etwa 1,5 Prozent zurückgehen wird. So belasten zwar die hohen Infektionszahlen und die daraus resultierenden Lockdown-Maßnahmen die Wirtschaftsentwicklung, aber in einem deutlich geringeren Maß als noch vor einem Jahr. Für das Gesamtjahr 2021 geht die EU-Kommission für Deutschland von einem BIP-Wachstum von 3,2 Prozent, gefolgt von +3,1 Prozent in 2022, aus. Hierbei wird ab dem zweiten Halbjahr 2021 mit einer verstärkten wirtschaftlichen Erholung gerechnet.

Branchenbetrachtung

Die MATERNUS-Kliniken AG ist mit den von ihr durch Tochterunternehmen betriebenen Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken in einem kontinuierlich wachsenden deutschen Gesundheitsmarkt tätig. Die Entwicklung im für das Unternehmen relevanten Marktumfeld, welches den Gesundheitsmarkt allgemein sowie im Besonderen den Pflege- und Rehabilitationsmarkt umfasst, wird in den folgenden Kapiteln dargestellt.

Gesundheitsmarkt

Der deutsche Gesundheitsmarkt hat im Jahr 2019 12,0 Prozent zum deutschen BIP beigetragen. Dies entspricht einer Bruttowertschöpfung von rund 372,0 Mrd. € bzw. anders ausgedrückt wird jeder 8. Euro Bruttowertschöpfung in der Gesundheitswirtschaft generiert. Zugleich ist etwa jeder sechste Arbeitsplatz in der Gesundheitswirtschaft angesiedelt. Diese Eckdaten verdeutlichen die enorme wirtschaftliche Bedeutung des Sektors für Deutschland.

Innerhalb Europas belegt Deutschland im Rahmen des jüngsten „Health at a glance 2020“ Reports der OECD im Vergleich der Gesundheitsausgaben zum jeweiligen nationalen BIP im Jahr 2019 Rang 2. Nur in der Schweiz (12,1 Prozent des BIP) waren die Gesundheitsausgaben höher. Im Durchschnitt gaben die EU-Staaten 8,3 Prozent des BIP für die Gesundheit aus. Die OECD rechnet für 2020 aufgrund der Corona-Pandemie mit einem starken Anstieg der Relation Gesundheitsausgaben zum nationalen BIP, da zum einen für alle EU-Staaten von einer sinkenden Wirtschaftsleistung und andererseits mit zunehmenden Gesundheitsausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise auszugehen ist.

Im Jahr 2018 (zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung die aktuellsten verfügbaren nationalen Daten) haben die Gesundheitsausgaben in Deutschland um 4,0 Prozent auf 390,6 Mrd. € zugelegt. Je Einwohner(in) waren das durchschnittlich 4.712 €. Insgesamt machten die Gesundheitsausgaben 11,7 Prozent des 2018er BIP aus. Für 2019 rechnet Destatis mit einer weiteren Erhöhung der Gesundheitsausgaben um 4,3 Prozent auf 407,4 Mrd. €.

Auch in 2018 war der mit Abstand größte Ausgabenträger die gesetzliche Krankenversicherung mit einem Ausgabenanteil von 56,9 Prozent. Ihre Ausgaben haben sich gegenüber 2017 um 3,7 Prozent auf 222,1 Mrd. € vergrößert. Zweitgrößter Ausgabenträger waren mit 13,3 Prozent die privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Hier erhöhten sich die Gesundheitsausgaben gegenüber 2017 um 3,5 Prozent auf 52,1 Mrd. €. Die soziale Pflegeversicherung, mit einem Anteil von 10,1 Prozent, weitete ihre Ausgaben mit +6,2 Prozent auf 39,5 Mrd. € am stärksten aus. Auch in 2019 wird mit voraussichtlich +6,5 Prozent auf 42,1 Mrd. € die stärkste Wachstumsrate bei der sozialen Pflegeversicherung erwartet, gefolgt von der gesetzlichen Krankenversicherung mit +4,8 Prozent auf 232,8 Mrd. €.

Zum Jahresende 2018 waren in Deutschland rund 5,7 Millionen Menschen im Gesundheitswesen tätig. Gegenüber 2017 entspricht dies einem Zuwachs um rund 1,3 Prozent.

Pflegemarkt

Der Pflegemarkt ist ein Wachstumsmarkt, auf dem die Gesundheitsausgaben jährlich mit hohen Wachstumsraten steigen. In 2018 nahmen sie gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Prozent auf 56,9 Mrd. € zu. Mit 62,5 Prozent wurde der Großteil der Ausgaben in 2018 zwar unverändert in der (teil) stationären Pflege getätigt, doch wies die ambulante Pflege mit +7,3 Prozent auf 21,3 Mrd. € die stärkere Wachstumsrate auf.

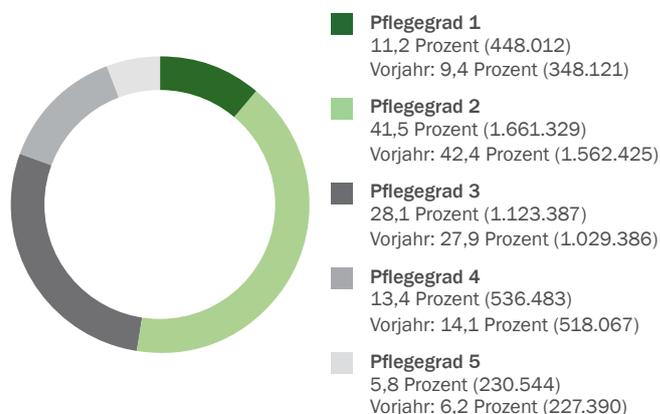
Per Ende Dezember 2019 waren in Deutschland 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig. Gegenüber der letzten Erhebung aus Dezember 2017 entspricht dies einer deutlichen Zunahme um 21 Prozent bzw. 0,71 Millionen Pflegebedürftige.

80 Prozent der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt, hiervon die Mehrheit (2,33 Millionen) durch ihre Angehörigen, weitere 0,98 Millionen entweder zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Ihre Anzahl belief sich auf 14.700, mehrheitlich (67 Prozent) in privater Trägerschaft, mit insgesamt 422.000 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten: 288.000). Durchschnittlich betreute ein ambulanter Dienst 67 Pflegebedürftige.

820.000 Pflegebedürftige wurden vollstationär in bundesweit 15.380 zugelassenen Pflegeheimen mit 796.000 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten: 577.000) betreut. Durchschnittlich entfielen damit auf jedes Heim 62 Pflegebedürftige.

Seit dem 1. Januar 2017 werden durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) pflegebedürftige Menschen in fünf Pflegegrade eingestuft. Diese werden auf der Basis der festgestellten noch vorhandenen Selbstständigkeit der Betroffenen anhand von sechs Kriterien empfohlen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 haben sich die fünf Pflegegrade wie folgt im Vergleich zum Vorjahr auf 3.999.755 (Vorjahr: 3.685.389) Leistungsempfänger verteilt:



Pflegeeinrichtungen und Träger

Gegenüber 2017 hat sich die Anzahl der Pflegeheime in Deutschland um 6,2 Prozent auf 15.380 in 2019 ausgeweitet. In diesen wurden 969.553 Plätze (Vorjahr: 952.367) angeboten. Unverändert wurde der überwiegende Teil der Heime (8.115 bzw. 52,8 Prozent) durch freigemeinnützige Träger betrieben. Gegenüber 2017 nahm ihre Anzahl um 6,3 Prozent zu. Die stärkste Wachstumsrate wiesen durch private Träger betriebene Heime auf, deren Zahl sich um +6,5 Prozent auf 6.570 erhöhte. Auf öffentliche Träger entfielen 695 Pflegeheime. Gegenüber 2017 ergab sich hier nur eine geringe Zunahme um 1,9 Prozent.

Die vollstationäre Dauerpflege wurde in 90,6 Prozent der Heime angeboten. Diese erfolgt überwiegend in Einbettzimmern (62,9 Prozent bzw. 610.128), was vor allem mit den gesetzlichen Änderungen auf Bundesländerebene der letzten Jahre und den verpflichtenden Einzelzimmerquoten zusammenhängt (s. auch Konzernlagebericht 2019).

Aktuelle Entwicklungen

Bis zum Jahr 2030 rechnen Marktexperten damit, dass sich das Marktvolumen des Pflegemarkts von rund 47 Mrd. € per 2017 auf bis zu 66 Mrd. € steigern wird. Der Personalmangel ist eines der bedeutsamsten Themen des Pflegemarkts, dem die Politik mit regulatorischen Veränderungen

zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen begegnet, um die Attraktivität des Pflegeberufs sowie die Qualität der Pflege zu erhöhen. Auf die jüngsten Maßnahmen soll nachfolgend eingegangen werden:

Eines der bestimmenden Themen des Pflegemarkts war in 2020 die Corona-Pandemie. Durch diese ist die Pflege wieder verstärkt in den Fokus der Politik gerückt und es wurden einige Maßnahmen zur Entlastung des Pflegepersonals auf den Weg gebracht. Hierzu zählte auch die Zahlung eines einmaligen steuerfreien Pflegebonus von 1.000 € zzgl. 500 € durch die Länder, zunächst nur für die Pflegekräfte in Altenheimen vorgesehen. Die Bonuszahlung von bis zu 1.000 € wurde später auch für Pflegekräfte in Krankenhäusern beschlossen – und zwar für Personal, das durch die Versorgung von COVID-19-Patienten besonders belastet ist. Allerdings wurden nur die Krankenhäuser berücksichtigt, die bis zum Stichtag im September 2020 durch die Corona-Pandemie besonders belastet wurden, was gerade einmal 30 Prozent der Kliniken in Deutschland ausmacht. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat Ende Dezember 2020 die Zahlung eines zweiten Bonus in 2021 angeregt, der dann aber sämtliches Personal umfassen soll, das unter den Bedingungen der Pandemie auf Intensivstationen arbeitet, also auch Reinigungskräfte sowie erneut Pflegekräfte in Altenheimen.

Zudem wurde das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz geschaffen, mit deren Hilfe Pflegeeinrichtungen ihre Mehrausgaben (z B. Masken) und Mindereinnahmen (etwa Erlösausfälle wegen der Schaffung von Isolierbereichen) gegenüber der Pflegeversicherung geltend machen können. Zunächst war eine Befristung bis zum 30. September 2020 vorgesehen. Die Maßnahmen des Pflegerettungsschirmes wurden mit Beschluss von Ende November 2020 bis 31. März 2021 verlängert. Am 4. März 2021 hat der Deutsche Bundestag eine erneute Verlängerung des Rettungsschirms bis Ende Juni 2021 beschlossen.

Die Hygieneschutzkonzepte haben die Belastungen für die Pflegekräfte in mehrfacher Hinsicht erhöht. Neben einem gestiegenen zeitlichen Aufwand durch das Anziehen bzw. Wechseln der Schutzkleidung, ergab sich auch eine starke emotionale Belastung und die ohnehin knappen Personalkapazitäten wurden durch die Pandemie und Ansteckungen weiter belastet. Teilweise war der Mangel an Pflegekräften so drastisch, dass das Gesundheitsamt lokal Ausnahmegenehmigungen erteilte, wonach am Coronavirus infiziertes Personal (Voraussetzung: Ohne Krankheitssymptome) sich ausschließlich um die ebenfalls infizierten Bewohnerinnen und Bewohner kümmern durfte.

Ende Dezember 2020 starteten in Deutschland die Impfungen gegen das Coronavirus. Zunächst wurden 1,3 Millionen Impfdosen an die Bundesländer geliefert. Zuerst werden Bewohner von Alten- und Pflegeheimen, Menschen über 80 Jahre sowie Pflegekräfte und besonders gefährdetes Krankenhauspersonal geimpft. Per Ende März sind in Deutschland 13,2 Mio. Impfstoffdosen verabreicht worden. Damit lag die bundesweite Erstimpfungsquote bei 11,1 Prozent der Bevölkerung, die zweite Impfdosis haben 4,8 Prozent der deutschen Bevölkerung erhalten.

Vierte Pflegearbeitsbedingungenverordnung – Inkrafttreten am 1. Mai 2020

Am 1. Mai 2020 ist die Vierte Pflegearbeitsbedingungenverordnung in Kraft getreten, welche Mindestlöhne sowie Bestimmungen zum Mindesturlaub in der Pflegebranche neu festgelegt hat. Sie hat eine Laufzeit bis zum 30. April 2022. Seit dem 1. Juli 2020 gilt ein Mindestlohn von 11,60 € in Westdeutschland (inkl. Berlin) bzw. 11,20 € in Ostdeutschland.

Ab 2021 orientieren sich die Mindestlöhne an tätigkeitsbezogene Mindestentgeltgruppen sowie der schrittweisen Ost-West-Angleichung:

In €	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	01.04.2021	01.09.2021	01.04.2022	01.04.2021	01.09.2021	01.04.2022
Pflegehilfskräfte (ungelernt)	11,80	12,00	12,55	11,50	12,00	12,55
Pflegekräfte (mind. einjährige Ausbildung)	12,50		13,20	12,20	12,50	13,20
Pflegefachkräfte (Ausübung von Tätigkeiten gemäß § 4 des Pflegeberufes- gesetzes)	12,50	15,00	15,40	12,20	15,00	15,40

Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Am 26. November 2020 hat der Deutsche Bundestag das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) beschlossen, welches am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Zu den wichtigsten Neuerungen für die Pflegebranche (weitere Regelungen betreffen vor allem Krankenhäuser und die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung) gehören:

- Schaffung von 20.000 zusätzlichen Stellen (Pflegehilfskräfte) in der vollstationären Altenpflege, vollständig finanziert durch die Pflegeversicherung.
- Modellprogramm mit Fördermaßnahmen zur neuen Aufgabenverteilung zwischen Pflegefach- und Pflegehilfskräften.
- Hilfsmittel für Pflegebedürftige gelten dauerhaft auch ohne ärztliche Verordnung als beantragt, wenn sie im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlen werden.

Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag für Pflege

Der von Ver.di (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft) und der 2019 gegründeten Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) vorgesehene allgemeinverbindliche Tarifvertrag für die Pflege ist aufgrund der Ablehnung der Caritas gescheitert.

Mehr Digitalisierung in der Pflege

Pflegeheime und ambulante Pflegedienste sollen ab dem kommenden Jahr über die elektronische Patientenakte besser mit Krankenhäusern und Arztpraxen vernetzt werden. Ab Mitte 2021 soll das derzeit im Aufbau befindliche elektronische Gesundheitsberuferegister in Nordrhein-Westfalen Institutskarten an Pflegeheime ausgeben, mit denen sich diese an die Telematikinfrastruktur (TI) andocken können. Über elektronische Heilberufsausweise sollen Pflegefachpersonen später u. a. Überleitungsberichte oder Abrechnungen signieren können.

Digitaler sollen auch die Arbeitsorganisation sowie die Weiter- und Fortbildung in der Pflege werden. Zudem sollen konkrete Anwendungen für Pflegebedürftige gestärkt werden, zum Beispiel Apps zur Sturzprophylaxe, die Telepflege oder die Robotik.

Personal

Unverändert herrscht im Pflegebereich eine starke Personalknappheit. 20.000 bis 30.000 offene Stellen können bundesweit aktuell nicht besetzt werden. In den Pflegeheimen kommen auf jeden Bewerber durchschnittlich fünf offene Stellen für Pflegefachkräfte. Für eine fachgerechte Pflege bedarf es dem Bremer Pflegewissenschaftler Heinz Rothgang zu Folge ein Drittel mehr Pflegekräfte in Pflegeheimen. Das entspricht 120.000

zusätzlich benötigten Vollzeitstellen und im Anbetracht der Teilzeitquoten im Pflegebereich wären das über 200.000 Beschäftigte. Hiermit verbunden wären zusätzliche Kosten von 4 bis 5 Mrd. €.

Im Rahmen des (digitalen) Deutschen Pfl egetages am 11. und 12. November 2020 berichtete Bundesgesundheitsminister Jens Spahn über den aktuellen Stand der durch das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz geschaffenen 13.000 Vollzeitstellen für Pflegefachpersonen in der stationären Langzeitpflege. Von diesen konnten aufgrund des „leergefegten Arbeitsmarktes“ erst rund 3.600 besetzt werden. Trotz Optimierung der Abläufe seien auch aus dem Ausland infolge der Corona-Pandemie kaum Pflegekräfte nach Deutschland gekommen.

Starke Zuwächse wurden in 2019 auf der Ausbildungsseite registriert. So starteten 2019 insgesamt 71.300 Menschen eine Ausbildung in einem Pflegeberuf. Dies stellt einen Anstieg um 8,2 Prozent gegenüber 2018 dar. Besonders kräftig legte die Anzahl der Auszubildenden in der Altenpflege zu: +9,7 Prozent auf 27.309 in 2019. Die Wachstumsrate im Bereich Gesundheits- und Krankenpfleger(in) fiel mit +6,5 Prozent ebenfalls beachtlich aus. Für die Bekämpfung des Personalmangels im Pflegebereich ist eine möglichst hohe Quote an Ausbildungsabschlüssen bedeutsam. Der 10-Jahresvergleich 2009 zu 2019 zeigt einen sichtlich positiven Trend auf: Im Jahr 2019 haben rund 25 Prozent mehr Menschen ihre Ausbildung in einem Pflegeberuf abgeschlossen als vor 10 Jahren.

Rehabilitationsmarkt

Per Ende Dezember 2018 (dies stellten die zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten verfügbaren Daten dar) nahmen die Gesundheitsausgaben in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gegenüber 2017 um 3,8 Prozent auf 10,1 Mrd. € zu.

Die Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen hat sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 auf 1.126 (Vorjahr: 1.142) Einrichtungen mit 163.688 (Vorjahr: 164.266) Betten weiter reduziert.

Hierbei hat sich der Anteil von Einrichtungen in privater Hand weiter auf 54,4 Prozent (Vorjahr: 53,3 Prozent), bzw. absolut von 609 auf 613 Einrichtungen erhöht. Die Anzahl der durch freigemeinnützige Träger bzw. öffentliche Träger betriebene Einrichtungen hat sich auf 305 (entsprechend eines Anteils von 27,1 Prozent; Vorjahr: 308) bzw. 208 (entsprechend eines Anteils von 18,5 Prozent; Vorjahr: 225) vermindert.

In 2018 hat sich die Fallzahl auf 1.992.535 (Vorjahr: 1.974.248) bei 50,3 Millionen Pflegetagen (Vorjahr: 50,1 Millionen) ausgeweitet. Die durchschnittliche Verweildauer lag mit 25,2 Tagen auf dem Vorjahresniveau (25,4 Tage). Die durchschnittliche Bettenauslastung stieg von 83,6 Prozent in 2017 auf 84,1 Prozent in 2018.

Der seit einigen Jahren rückläufige Trend eingereicherter Anträge auf medizinische und berufliche Rehabilitation hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Gemäß der Erhebung „Rentenversicherung in Zeitreihen, Ausgabe Oktober 2020“ der Deutschen Rentenversicherung gingen die Anträge von 2,04 Millionen in 2018 auf 2,03 Millionen in 2019 zurück. Die Bewilligungen reduzierten sich ebenfalls um 0,5 Prozent auf 1,41 Millionen in 2019. Demgegenüber erreichten die durchgeführten Leistungen mit 1,05 Millionen in 2019 einen erneuten Rekordwert.

Medizinische und berufliche Rehabilitation:

Anzahl der Anträge, Bewilligungen und abgeschlossenen Leistungen 1991 bis 2019

	Anträge	Bewilligungen	Leistungen
1991	1.427.398	1.052.581	839.789
1995	1.678.591	1.160.699	985.415
2000	1.605.724	1.066.338	835.878
2005	1.635.607	1.099.346	804.064
2010	2.082.108	1.347.348	996.154
2015	2.094.048	1.389.378	1.027.833
2016	2.090.337	1.414.971	1.009.207
2017	2.055.588	1.418.029	1.013.588
2018	2.044.588	1.414.998	1.031.294
2019	2.029.746	1.407.770	1.054.012

Veränderungsrate 2019

(Basis: 1991) 42,2 Prozent 33,7 Prozent 25,5 Prozent

Hierbei werden Erwachsene zwar unverändert überwiegend stationär betreut (80,7 Prozent der Fälle; Vorjahr: 80,8 Prozent), doch nehmen die ambulanten Leistungen seit Jahren mit stärkerer Wachstumsrate zu (2019: 15,4 Prozent der Fälle; Vorjahr: 15,3 Prozent).

Ertragslage

Rechnungslegung IFRS

Die MATERNUS AG stellt ihren Jahresabschluss nach den Regelungen des HGB auf. Der Konzernabschluss wird seit dem 1. Januar 2005 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Tochtergesellschaften sind vornehmlich im Bereich der Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen sowie Rehabilitationskliniken tätig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt daher wesentlich von der Entwicklung der Tochtergesellschaften ab, die in Segmente zusammengefasst sind. Sofern aus einzelnen Gesellschaften wesentliche Sachverhalte resultieren, werden diese separat dargestellt.

MATERNUS AG

Im Vergleich zum Vorjahr hat die MATERNUS AG höhere **Umsatzerlöse** in Höhe von 1,0 Mio. € aus Dienstleistungen und Verwaltungskostenumlagen im Geschäftsjahr 2020 erzielt. Dies ist auf die Neustrukturierung der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen. Aufgrund ihrer Funktion als Holding erzielt die Gesellschaft überwiegend Beteiligungserträge und nur in geringem Umfang Umsatzerlöse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** haben sich um 15,1 Mio. € auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 16,9 Mio. €) im Geschäftsjahr 2020 verringert. Der Rückgang ist auf die im Vorjahr getätigte Zuschreibung einer Beteiligung im Finanzanlagevermögen zurückzuführen, die im Vorjahr 16,8 Mio. € ausmacht. Im aktuellen Geschäftsjahr 2020 sind in den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen insgesamt 1,6 Mio. € Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem abgegebenen Patronat für die Bayerwald-Klinik KG enthalten.

Der **Personalaufwand** ist mit 0,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 um 0,4 Mio. € geringer als das Vorjahr. Grund hierfür sind im Vergleich zum Vorjahr die gesunkene Mitarbeiterzahl sowie im Vorjahr erfasste Aufwendungen für Abfindung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind deutlich um 3,9 Mio. € auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) im Geschäftsjahr 2020 gesunken. Im Vorjahr beinhalteten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine Rückstellungszuführung in Höhe von 1,6 Mio. € für die Risiken aus der drohenden Inanspruchnahme einer von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik KG sowie höhere Wertberichtigungen auf Forderungen im Verbundbereich in Höhe von 3,4 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertberichtigungen aus Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1,7 Mio. € gebildet. Bereinigt um diese beiden Effekte ergibt sich ein ähnliches Niveau der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr.

Die **Erträge aus Beteiligungen** haben sich um 0,8 Mio. € auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) im Vorjahresvergleich erhöht.

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** im Geschäftsjahr 2020 sind mit 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) auf einem konstant ähnlichen Niveau zum Vorjahr.

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten im Geschäftsjahr 2020 keine **Abschreibungen auf Finanzanlagen** (Vorjahr: 4,6 Mio. €) im Wesentlichen auf die Anteile der MATERNUS Klinik in Bad Oeynhausen) und es liegen keine **Aufwendungen aus Verlustübernahme** (Vorjahr: 5,6 Mio. € für die MATERNUS Altenheim Verwaltung GmbH & Co. KG) vor.

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 1,1 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) im Geschäftsjahr 2020. Grund für den Anstieg sind die gestiegenen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen. Die **Zinsaufwendungen** liegen mit 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,9 Mio. €) ebenfalls über dem Niveau des Vorjahres. Grund hierfür sind die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Cashpool gegenüber MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin, und Unternehmen der CURA-Gruppe.

Das **Ergebnis nach Steuern** und der **Jahresfehlbetrag** der MATERNUS AG hat sich im Geschäftsjahr 2020 leicht um 0,1 Mio. € auf -1,5 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €) verschlechtert.

Gemäß Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2020, veröffentlicht im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 am 22. April 2020, ging der Vorstand der MATERNUS AG von keiner Verbesserung der Beteiligungserträge sowie im operativen Geschäft von einem Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 auf dem Niveau des Vorjahres aus. Die Beteiligungserträge im Geschäftsjahr 2020 konnten um 0,7 Mio. € auf 2,1 Mio. € verbessert werden. Die MATERNUS AG hat damit einen höheren Beteiligungsertrag generiert, jedoch aufgrund des Sondereffektes der Zuschreibung der Finanzanlage im Vorjahr der Grundbesitzgesellschaft der MATERNUS Klinik einen wie prognostiziert leicht höheren Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2020 von 1,5 Mio. € erzielt.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen der MATERNUS AG liegt im Geschäftsjahr 2020 mit 102,0 Mio. € (Vorjahr: 102,1 Mio. €) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere aufgrund des Anstiegs der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 20,1 Mio. €) um 28,6 Mio. € erhöht. Der Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist auf die gestiegenen Cashpool-Forderungen im Rahmen der Finanzierung der MATERNUS-Gesellschaften zurückzuführen. Die liquiden Mittel sind um 8,6 Mio. € auf insgesamt 9,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der liquiden Mittel ist überwiegend auf die Differenz zwischen den neu aufgenommenen Darlehensmitteln sowie dem getilgten Schuldscheindarlehen im Rahmen der im März 2020 erfolgten Umfinanzierung, zurückzuführen. Die MATERNUS AG fungiert innerhalb des Konzerns als Cashpooling-Sammelstelle.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2020 bei 31,4 Prozent (Vorjahr: 38,6 Prozent). Die Reduzierung der Eigenkapitalquote ergibt sich aufgrund des überproportionalen Anstieges der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verbundbereich aus der Finanzierungsfunktion der MATERNUS AG

Die Rückstellungen sind um 1,8 Mio. € auf 9,9 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) gesunken und betreffen im Wesentlichen unverändert die Rückstellung für die von der Gesellschaft abgegebenen Patronatserklärung für aufgelaufene Mietverbindlichkeiten der Bayerwald-Klinik KG.

Die Verbindlichkeiten der Gesellschaft betreffen in Höhe von 109,4 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr: 77,6 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf gestiegene Cashpool-Verbindlichkeiten gegenüber der MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin, und Unternehmen der CURA-Gruppe zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 tätigte die MATERNUS AG im Gegensatz zum Vorjahr keine Wesentlichen Investitionen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war die Zahlungsfähigkeit der MATERNUS AG aufgrund der Umfinanzierung jederzeit gesichert und die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Der Cashflow entwickelte sich wie folgt:

in T€	2020	2019
Nettoabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.684	-956
Nettoabfluss aus Investitionstätigkeit	-1	-256
Nettoabfluss aus Finanzierungstätigkeit	10.250	0
Veränderung des Finanzmittelbestandes	+8.564	-1.212

Entwicklung des Finanzmittelbestandes

in T€	2020	2019
Bestand am Anfang der Periode	494	1.706
Zahlungswirksame Veränderungen	+8.565	-1.212
Bestand am Ende der Periode	9.059	494

Gesamtaussage

Bei Eliminierung der Einmal- und Sonderfaktoren von Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Rückstellungen für die Bayerwald-Klinik KG ist der operative Geschäftsverlauf im Berichtsjahr 2020 trotz der Herausforderungen der Corona-Pandemie leicht über den Erwartungen verlaufen, aus Sicht des Vorstandes aber gleichwohl als nicht zufriedenstellend einzustufen.

C. Internes Kontrollsystem, Finanzmanagement und Risikomanagement

Unternehmenssteuerung

Die MATERNUS-Kliniken AG setzt im Rahmen des internen Kontroll- und Risikomanagements konzernweit etablierte Controlling-Instrumente ein. Dabei werden neben finanziellen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle des Portfolios herangezogen.

Im Bereich der finanziellen Leistungsindikatoren werden vor allem über Soll-Ist-Analysen und Benchmarking-Ansätze Abweichungen zur Zielerreichung der Geschäftstätigkeit ermittelt. Wesentliche Leistungsindikatoren je Standort sind der durchschnittliche Umsatz pro Bett, die betriebswirtschaftliche Personalintensität (Personalaufwand + Fremdpersonal / Umsatz), eine regelmäßige Messung der Effizienz (EBITDAR-Marge > 30 Prozent (auf Basis HGB)) sowie der Rentabilität (EBT-Marge > 15 Prozent). Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Im Bereich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren setzt die MATERNUS-Kliniken AG als wesentliche Steuerungsgrößen die (wöchentliche) Auslastungsentwicklung in Verbindung mit der Einhaltung von Personalschlüsseln sowie der Einhaltung der Fachkraftquoten nach den Vorgaben durch die Kostenträger ein.

Daneben sind als weitere steuerungsrelevante nicht-finanzielle Leistungsindikatoren die Pflegegradverteilung der Bewohner, der Anteil von Kurzzeitpflegen sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern zur Steuerung des Portfolios wichtig. Auch die Entwicklung des Krankenstandes sowie die Fluktuation in den Einrichtungen sind weitere nicht-finanzielle Steuerungsgrößen, die im Konzern ebenfalls als Leistungsindikatoren relevant sind. Hierzu werden quartalsweise Ranglisten im Konzern erstellt.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden in Verbindung mit den quantitativen und qualitativen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren laufend geprüft.

Im Rahmen des integrierten Projektmanagement- und Controllingprozesses werden diese Indikatoren überwacht. Dem Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG wird hierzu regelmäßig und, sofern notwendig, auch außerplanmäßig durch ausführliche Analysen Bericht erstattet.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems

Der MATERNUS-Konzern verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung beinhaltet. Aus Sicht des Vorstandes ist jederzeit sichergestellt, dass alle wesentlichen Risiken erfasst werden.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dabei:

- Erfassung und Bewertung der für den Rechnungslegungsprozess im Konzern relevanten Risikofelder
- Kontrollen zur Überwachung des Prozesses der Rechnungslegung auf Konzernebene sowie auf Ebene der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften (Vollständigkeits- und Richtigkeitskontrollen)
- Organisatorische Sicherungsmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen und den operativen Zentralbereichen, welche an der Generierung der Basisdaten für die Konzernrechnungslegung beteiligt sind, dazu zählen beispielsweise eine klare Funktionstrennung, Zugriffsbeschränkungen und Dienstanweisungen
- Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des EDV-Systems zur Verarbeitung der dem Konzernrechnungslegungsprozess zugrunde liegenden Sachverhalte, inklusive programmierten Plausibilitätsprüfungen
- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei allen wichtigen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Rechnungslegung des Konzerns

Im Rahmen einer fest strukturierten Berichtsorganisation für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften liegt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich des Rechnungslegungsprozesses beim Vorstand. Ziel des im MATERNUS-Konzern eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Überwachungssystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Es ist darauf hinzuweisen, dass auch ein angemessenes und funktionsfähig eingerichtetes Risikomanagement- und

internes Kontrollsystem keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung von Risiken gewähren kann. Insbesondere persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerhafte Kontrollen, kriminelle Handlungen oder sonstige Umstände, die die Wirksamkeit und Verlässlichkeit dieser Systeme einschränken, können naturgemäß nicht ausgeschlossen werden. Daher kann nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Sachverhalte in der Konzernrechnungslegung richtig, vollständig und zeitnah erfasst werden.

Risikomanagement-System

Ein zentraler Faktor unseres wertorientierten, verantwortungsbewussten, unternehmerischen Handelns besteht in der Fähigkeit, Risiken zu erfassen und mit geeigneten Maßnahmen zu minimieren sowie sich bietende Chancen zu ergreifen. Um sowohl positive als auch negative Trends kontinuierlich und frühzeitig erkennen sowie die Strategie bzw. das operative Handeln darauf einstellen zu können, verfügt der MATERNUS-Konzern über ein abgestuftes und integriertes Frühwarnsystem als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagementsystems. Die Forderung des Gesetzgebers, Risiken durch effiziente Überwachungssysteme voraussehbar zu machen, stellt für uns eine zentrale und wertorientierte Aufgabe dar.

Es gibt im MATERNUS-Konzern eine klare Unternehmens- und Führungsstruktur. Bereichsübergreifende Funktionen werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften zentral gesteuert und ausgeführt. Das Kontroll- und Risikomanagementsystem ist Bestandteil der Planungs-, Rechnungslegungs- und Kontrollprozesse, welches basierend auf einem für den Konzern einheitlichen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung vom Vorstand überwacht und gesteuert wird.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Kenntnis von den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Risiken und Entwicklungen wurden in kurzen Abständen Vorstands- sowie Leitungssitzungen in der Hauptverwaltung durchgeführt und diesbezügliche Themen analysiert. Erarbeitete Risk-Maps wurden anhand der Verfahrensbeschreibungen erarbeitet und in Risikoübersichten erfasst. Da die letzte grundlegende Überprüfung sowie Überarbeitung des gesamten Risikofrüherkennungssystems im Geschäftsjahr 2017 erfolgte, hat der Vorstand eine Revidierung des Revisions- und das Risikomanagement-Systems in 2021 beschlossen. Gleichzeitig mit der Revidierung soll in 2021 zusätzlich ein Hinweisgebersystem eingeführt werden.

Eine Verbesserung der IT-Systeme sowie eine Optimierung und Weiterentwicklung der SAP-Software erfolgt im Tagesgeschäft laufend.

Das Risikomanagement dient der kontinuierlichen und strukturierten Erkennung, Bewertung und Eskalation von Risiken sowie der Steuerung der Reaktionen auf diese Risiken. Es ist integrativer Bestandteil der operativen und strategischen Planungsprozesse und setzt sich in den laufenden Controlling-Prozessen fort.

Die bestehenden betrieblichen Berichtssysteme ermöglichen es dem Vorstand, die Risiken für den Konzern zu steuern. Das Berichtswesen erfolgt in wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Intervallen, wobei die Abstufung über die Relevanz für das sofortige operative Handeln bis zur mittelfristig strategischen Aktion erfolgt. Hierdurch wird der Vorstand in die Lage versetzt, frühzeitig Maßnahmen zur Gestaltung zu ergreifen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Grundsätze

Im MATERNUS-Konzern erfolgt das Finanzmanagement grundsätzlich zentral durch die MATERNUS AG, die dabei die Rolle als „interne Bank“ des Konzerns wahrnimmt. Das Finanzmanagement schließt alle Konzernunternehmen ein, an denen die MATERNUS AG direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 Prozent hält. Das Finanzmanagement erfolgt nach Richtlinien, die sich auf sämtliche zahlungsstromorientierte Aspekte der Geschäftstätigkeit des Konzerns erstrecken.

Ziele

Die Ziele des Finanzmanagements der MATERNUS AG umfassen die ausreichende Liquiditätsversorgung der MATERNUS AG und ihrer Tochtergesellschaften sowie die Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Risiken aus den Schwankungen von Zinsen. Das finanzwirtschaftliche Handeln verfolgt die Zielsetzung einer mittelfristigen Verbesserung des derzeitigen Bankenratings.

Liquiditätssicherung

Die Liquiditätssicherung der MATERNUS AG besteht aus zwei Komponenten:

- Im Zuge des konzerninternen Finanzausgleichs werden die Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur Finanzierung des Geldbedarfs anderer Gesellschaften eingesetzt.
- Durch bilaterale Bankkreditlinien sowie den Bestand an Barmitteln sichert sich die MATERNUS-Gruppe eine ausreichende Liquiditätsreserve. Grundlage für die Dispositionen mit den Banken ist ein monatliches, rollierendes Liquiditätsplanungssystem.

Der Konzern entwickelt im Rahmen der jährlichen Konzernplanung einen Finanzplan. Daneben wird jeweils monatlich

eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Planungszeitraum von einem Jahr erstellt. In die Liquiditätsplanung sind alle Finanzierungskreise des Konzerns einbezogen.

D. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

Gemessen an der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung stellt die Gesundheitswirtschaft unverändert eine stabile Branche dar.

Risiken des Unternehmens

Die Risikoberichterstattung im MATERNUS-Konzern erfolgt im Quartalsrhythmus. Im Rahmen einer Risikoidentifikation erfolgt eine Zuordnung der Risiken auf Regionen bzw. Einrichtungen. Neben einer Zuordnung auf Risikokategorien werden die Auswirkungen bei Risikoeintritt jeweils qualitativ und mit entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet. Im MATERNUS-Konzern erfolgt hierbei nur eine qualitative Einstufung, nicht aber eine konkrete Quantifizierung der potentiellen Schadenshöhe für die vorhandenen Einzelrisiken.

Branchenrisiken

Die Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen führte zu einem stärkeren Wettbewerb und in der Folge schon heute zu einer weiteren Marktkonsolidierung. Stetig steigende Anforderungen an die Leistungsqualität prägen die Gesetzgebung und die Erwartungshaltung von Bewohnern und Patienten. Hierfür haben wir ein stringentes Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches die externen Begutachtungen durch interne Audits ergänzt, wodurch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Abläufen gesichert werden soll.

Eine wesentliche Herausforderung für die Unternehmen stellt die Sicherung der Fachkräfte dar. In manchen Regionen ist ein Mangel an ausgebildeten Pflegefachkräften festzustellen und es fällt den Betreibern zunehmend schwerer, aus anderen Regionen die Lücken zu schließen. Hier sind alle gefordert, Lösungen zu entwickeln, die in der ersten Priorität eine Bindung der Mitarbeiter bewirken und somit einer Sicherung der Belegung dienen. Eine Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkraftquoten kann sonst zu einem behördlichen Wiederbelegungsverbot und hiermit zu einer entsprechenden Absenkung der Belegung führen.

Wir haben bei MATERNUS entsprechende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -bindung etabliert und werden diese gezielt weiterentwickeln. Infolge dessen werden Anstrengungen unternommen, eigene Fachkräfte aus-

zubilden, z. B. über eine erhöhte Anzahl an Ausbildungsstellen sowie ein zwölfmonatiges Nachwuchsprogramm für angehende Führungskräfte im Konzern. Ferner kann es aber begrenzt notwendig sein, die vorhandenen Personalvakanzen über Leih- und Zeitarbeitskräfte abzudecken. Unsere Zielsetzung ist, den Einsatz von Fremdarbeit in den nächsten Jahren deutlich zurückzuführen.

In Kombination mit unseren weiteren Maßnahmen zur Personalentwicklung und -steuerung sind wir für die Zukunft strukturell gut aufgestellt. Regionalbezogen gehört hierzu auch die laufende Überprüfung und Anpassung der Mitarbeiterleistungen in Bezug auf eine marktgerechte Vergütung. Es ist gewährleistet, dass attraktive Vergütungsstrukturen zur Bindung und Gewinnung von Mitarbeitern auch refinanziert sind. Hierzu erfolgen für die einzelnen Standorte in regelmäßigen Abständen neue Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern.

Aufgrund der Vorgaben in den jeweiligen Landespflegegesetzen musste der Vorstand im Jahr 2018 davon ausgehen, dass Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen ab 1. August 2018 grundsätzlich einen verbindlichen Anteil von Einzelzimmern von 80 Prozent vorzuhalten haben. Ferner sollten zur Sicherstellung der Privatsphäre der Bewohner Sanitärräume in Form von Einzel- oder Tandembädern in ausreichender Zahl vorhanden sein. Im Laufe des Jahres 2018 konnten durch den Vorstand entsprechende Ausnahmegenehmigungen zum Bestandsschutz der MATERNUS-Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen mit den Behörden vereinbart werden. Gleiches gilt auch für eine Verlängerung der baulichen Übergangsfristen bis zum 31. Juli 2023.

Im Rahmen der Vorgaben für Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg ist ab 1. September 2019 ein verbindlicher Anteil von Einzelzimmern von 100 Prozent einzuhalten. Für die MATERNUS-Einrichtung in Baden-Baden konnte eine entsprechende Ausnahmegenehmigung von den vorgenannten Vorgaben vereinbart werden. Diese gilt bis zum 8. Mai 2030 und lässt weiterhin eine reduzierte Anzahl an Doppelzimmer zu. Die Kapazität verringert sich infolgedessen um rund 20 Plätze.

Bonitätsrisiken

Im Konzern weist MATERNUS einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 25,4 Mio. € aus. Die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu angemessenen Konditionen ist unverändert stark vom Mitwirken der CURA GmbH abhängig. Eine Verringerung des Engagements des Mutterunternehmens könnte sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken.

Die Disposition der liquiden Mittel ist einer der zentralen Prozesse bei MATERNUS. Die Gruppe steuert seine zukünftige

Liquidität und überwacht den Fortgang täglich. Durch die in diesem Jahr umgesetzte Refinanzierung mit einem Bankpartner und einheitlicher Laufzeit wurde dem wesentlichen Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlung sämtlicher von MATERNUS externen Kreditverbindlichkeiten in einer Summe erfolgreich begegnet. Da das Darlehen im Wesentlichen erst ab dem Jahre 2025 zur Rückzahlung fällig sein wird, ist das Liquiditätsrisiko aus der Rückzahlungsverpflichtung von Darlehen gegenüber Kreditinstituten gegenwärtig gering.

Operative Risiken

Durch die demografische Entwicklung steigt die Anzahl von pflege- und rehabilitationsbedürftigen Menschen und die damit im Zusammenhang stehende Multimorbidität nimmt zu. Steigende Betreuungsintensität einerseits und eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Lösungen andererseits sind die Folge. Ein zunehmender Bedarf an Pflege und Rehabilitation bringt jedoch einen wachsenden Wettbewerb bzw. in Ballungszentren heute auch bereits ein Überangebot am Markt mit sich. Als innovativer Anbieter mit hoher Leistungsqualität werden wir uns an die geänderten Wünsche unserer Bewohner und Patienten, insbesondere nach Spezialisierung und neuen Indikationen, anpassen. Zudem bringen externe Gesundheitsrisiken wie das aktuelle Corona-Virus potentielle Gefahren für Bewohner und Mitarbeiter. Dem wird mit gesteigerten aktiven Präventionsmaßnahmen bei der Hygiene sowie Sensibilisierung der Mitarbeiter und Informationsmaterial für Bewohner Sorge getragen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass es MATERNUS bereits im ersten Quartal 2021 gelungen ist, allen Bewohner und Mitarbeitern eine Impfmöglichkeit gegen das Corona-Virus anzubieten.

Zinsänderungsrisiken

Zinsrisiken entstehen durch schwankende Marktzinssätze. Diese Schwankungen beeinflussen die Summe der Zinskosten im Geschäftsjahr und den Marktwert der vom Unternehmen eingesetzten derivativen Finanzinstrumente.

Einem etwaigen Zinsänderungsrisiko aus dem neu abgeschlossenen Darlehensvertrag ist durch den Abschluss einer Zinssicherungsvereinbarung entgegengetreten worden.

Weitere Risiken

Die Baumaßnahmen und Renovierungen in den für den Betrieb genutzten Immobilien erfolgt hinsichtlich der Eigenanteile aus dem Cashflow und durch hypothekarisch abgesicherte Fremdmittel.

Durch die weiterhin andauernde Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Mehraufwendungen sowie Erlösausfällen kommt es zu negativen Auswirkungen im operativen Cashflow. Die Gesellschaft entgegnet dem durch konsequente Inanspruchnahme der gebotenen Fördermittel.

Steuerlichen Risiken wurde im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses aus Sicht des Vorstandes hinreichend durch entsprechende Risikovorsorge Rechnung getragen. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden in Einzelfällen zu einer abweichenden Einschätzung kommen können.

Einschätzung der Gesamtrisikosituation

Im Rahmen der Einschätzung der Gesamtrisikosituation sind uns keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt. Risiken, die von uns unmittelbar beeinflussbar sind, im Wesentlichen operativer Art, werden uns im Rahmen von regelmäßigen Meldungen und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aufgezeigt. Organisatorisch haben wir insofern Voraussetzungen geschaffen, die uns frühzeitig über mögliche Risikolagen informieren, damit entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Interne Qualitätsaudits des zentralen Qualitätsmanagements unterstützen uns insbesondere bei der Früherkennung von Defiziten in der Pflege und stellen damit ein hohes Qualitätsniveau sicher. Insgesamt sind für die zukünftige Entwicklung keine Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften und wesentlichen negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten.

Chancen der künftigen Entwicklung

Das stetige Wachstum der Anzahl der Pflegebedürftigen, bedingt durch die demografische Entwicklung, eröffnet dem MATERNUS-Konzern mittelfristig gute Perspektiven. Dabei gewinnt eine abgestufte Versorgung mit ambulanten und stationären Angeboten zunehmend an Bedeutung. Diesem Trend folgen wir durch die Differenzierung unseres Leistungsangebots und ergänzen unser Angebot durch Betreutes Wohnen, ambulante Dienste sowie weitere Serviceleistungen, wie beispielsweise Hausnotrufdienste.

Bedingt durch kürzere Verweildauern von Patienten in der akutmedizinischen Versorgung eröffnen sich neue Behandlungsfelder für die Rehabilitationskliniken. Dies führt einerseits zu medizinisch höherwertigen, aber auch kostenintensiveren Leistungen, die andererseits erhöhte Ertragspotenziale bieten. Die Zunahme von Anschlussheilbehandlungen, die Einführung der geriatrischen Rehabilitation als Pflichtleistung sowie die Möglichkeit, den Pflegesektor innerhalb der integrierten Versorgung in Vertragsbeziehungen aufnehmen zu können, vergrößern die Erlösmöglichkeiten beider operativer Segmente des Konzerns zusätzlich.

Die sich aus diesen marktseitigen Entwicklungen ergebenden Chancen werden durch Synergie- und Skaleneffekte ergänzt, die der MATERNUS-Konzern durch den Verbund in der CURA Unternehmensgruppe erzielen kann. Hierzu zählen die Bündelung der Einkaufsvolumina, die Professionalisierung der Dienstleistungen, gemeinsame Nutzung der adminis-

trativen Bereiche und die einheitliche Entwicklung und Umsetzung von Qualitäts- und Leistungskonzepten.

Prognosebericht

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Pflegemarkt weitestgehend unabhängig von den allgemeinen konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die alternde Gesellschaft in Deutschland sorgt in den stationären und ambulanten Versorgungsbereichen für eine langfristig steigende Nachfrage nach Pflegeleistungen.

Ungeachtet dessen unterliegen Aussagen, die die unmittelbare Zukunft betreffen aufgrund der Volatilität der Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden Folgen einer großen Unsicherheit.

Unsere Zielsetzung für den Konzern im Geschäftsjahr 2021 im Konzern-Segment Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtungen ist es, den Einsatz von Fremdpersonal zur Erfüllung der Personalvorgaben weiterhin deutlich zu reduzieren und die Auslastung in den Einrichtungen zu stabilisieren. Hierdurch soll auch die betriebswirtschaftliche Personalintensität einzelner Pflegeeinrichtungen verbessert werden.

Die mit den Kostenträgern für die Konzerngesellschaften vereinbarten Personalschlüssel sowie die Vorgaben in Bezug auf die Fachkraftquoten sollen im Geschäftsjahr 2021 ebenfalls eingehalten werden. Der Vorstand erwartet nicht, dass sich der Krankenstand der Mitarbeiter sowie die Fluktuation in den Konzern-Einrichtungen im Geschäftsjahr 2021 spürbar verändern werden.

Bereits verhandelte Pflegesatzerhöhungen werden auch im Geschäftsjahr 2021 zu einer Verbesserung des durchschnittlichen Umsatzes je Bett im Konzern beitragen.

Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2021 durch die Ende 2020 gestarteten Impfungen mit einem Rückgang der Infektionszahlen im Zusammenhang der Corona-Pandemie und daher mit der Möglichkeit einer Verbesserung der Konzern-Umsatzerlöse. Diese werden in einer Spanne zwischen 84,0 und 88,0 Mio. € (Vorjahr: 85,0 Mio. €) erwartet. Hierbei erwartet der Vorstand nicht, dass sich die Pflegegradverteilung der Bewohner sowie der Anteil von Sozialhilfeempfängern im Geschäftsjahr 2021 materiell verändern werden. Der Anteil der Kurzzeitpflege wird auf dem Niveau des Jahres 2019 erwartet. Coronabedingt war dieser im zurückliegenden Jahr geringer.

Im Konzern-Segment Rehabilitation wird für beide Kliniken infolge der Ende 2020 gestarteten Impfkampagne mit der Erholung der Belegung in etwa auf das Niveau des Jahres 2019 gerechnet. Der Segmentumsatz wird im Jahr

2021 infolgedessen steigen. Der Vorstand geht von einem Konzern-Umsatz im Segment Rehabilitation zwischen 28,5 und 32,5 Mio. € (Vorjahr: 27,0 Mio. €) aus.

Der Vorstand erwartet im Konzern-Segment Holding einen Umsatz von 2,5 Mio. €. Folglich geht der Vorstand für das Jahr 2021 von einem Konzernumsatz zwischen 115,0 und 123,0 Mio. € aus (Vorjahr: 114,3 Mio. €). Trotz der unklaren Entwicklung der Corona-Pandemie wird von einem Rückgang des Infektionsgeschehens in 2021 ausgegangen. Somit wird mit einer Steigerung der Belegung in den beiden Konzern-Segmenten gerechnet. Für die Ergebniskennzahl EBITDA geht der Vorstand für den Konzern von einer Steigerung im Jahr 2021 aus (2020: 13,2 Mio. €). Es wird mit einem EBITDA von 13,0 bis 17,0 Mio. € für 2021 geplant. Einfluss auf die Ober- sowie Untergrenze haben primär die möglichen Schwankungen in der Belegung. In diesem Zusammenhang schwanken ebenfalls die variablen Kosten und der Personalbedarf ist an die entsprechende Belegung anzupassen.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass sich das Beteiligungsergebnis im Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG im Geschäftsjahr 2021 verbessern wird. Es wird von einem Rückgang des Infektionsgeschehens in 2021 ausgegangen und daher von einem höheren Beteiligungsergebnis als im Vorjahr. Aus dem operativen Geschäft der MATERNUS-Kliniken AG erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag unter dem Niveau des letzten Geschäftsjahres 2020.

Naturngemäß können Abweichungen zwischen den von uns erwarteten und den tatsächlichen Ergebnissen eintreten. Die angegebenen Werte sind ohne einem weiteren Anstieg des Infektionsgeschehens bzw. weiteren Wellen geplant. Wir erwarten jedoch aufgrund bereits vorgenommener Risikoabschlüsse, dass sich diese Abweichungen in Grenzen halten.

E. Sonstige Berichterstattung

Berichterstattung zu § 289a HGB

Gezeichnetes Kapital, Stimmrechtsbeschränkungen und Aktien mit Sonderrechten

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital 52.425 T€, eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,50 € je Aktie.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben können, sind dem Vorstand nicht bekannt. Darüber hinaus gewähren

die Aktien keine Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten

Gemäß der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg (CURA GmbH), unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg (CURA 12.), mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS-Kliniken AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2020 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mehrheitsgesellschafterin der CURA GmbH ist Frau Sylvia Wohlers de Meie. Ihr sind 17.132.230 Aktien in voller Höhe zuzurechnen, daneben hält Frau Sylvia Wohlers de Meie 30.634 Aktien direkt.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes

Grundsätzlich besteht der Vorstand der MATERNUS-Kliniken AG aus einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern, die gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren bestellt werden. Die wiederholte Bestellung ist ebenso wie die Verlängerung der Amtszeit zulässig. Letztere darf jedoch den Maximalzeitraum von fünf Jahren im Einzelfall nicht übersteigen. Die Verlängerung der Amtszeit bedarf eines Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. In dringenden Fällen kann das Amtsgericht auf Antrag von jedem, der ein schutzwürdiges Interesse hat (z. B. die übrigen Vorstandsmitglieder), ein fehlendes, aber erforderliches Vorstandsmitglied bestellen (§ 85 AktG). Dieses Amt erlischt, sobald der Mangel behoben ist, z. B. sobald der Aufsichtsrat ein fehlendes Vorstandsmitglied bestellt hat.

Nur aus wichtigem Grund ist die Abberufung eines Vorstandsmitglieds zulässig (§ 84 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 3 AktG). Zu den wichtigen Gründen zählen u. a. grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, das Vertrauen wurde aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 5 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, wenn der Vorstand aus mehreren Personen besteht.

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG.

Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszu-schließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht

übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB*

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB wurde in den Corporate Governance Bericht des Unternehmens integriert.

Dieser beinhaltet die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie Angaben über die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von dessen Ausschüssen.

Der Corporate Governance Bericht der MATERNUS-Kliniken AG ist auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance/> zu finden.

Die letzte Entsprechenserklärung durch Vorstand und Aufsichtsrat erfolgte im April 2020. Die aktuelle Entsprechenserklärung finden Sie ebenfalls im Corporate Governance Bericht auf unserer Homepage www.maternus.de im Bereich Investor Relations unter <http://www.maternus.de/investor-relations/corporate-governance-bericht/> veröffentlicht.

Abhängigkeitsbericht

Über die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist gemäß § 312 AktG ein Bericht erstellt worden, der mit folgender Erklärung endet:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen,

die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Angaben zur Vorstandsvergütung

Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg und wurde über diese vergütet.

Berlin, den 27. April 2021

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Versicherung der gesetzlichen Vertreter*

Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken AG für das Geschäftsjahr 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MATERNUS AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MATERNUS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MATERNUS AG im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, den 27. April 2021

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

* Nicht inhaltlich durch den Abschlussprüfer geprüft

Abschluss und Anhang

Abschluss

Bilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	27

Anhang

Anhang	28
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	41
Abkürzungsverzeichnis	46
Impressum	47

Bilanz

AKTIVA (alle Angaben in €)	31.12.2020	31.12.2019
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	191.985,00	264.869,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.844,00	49.067,00
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	101.785.564,03	101.785.564,03
	102.016.393,03	102.099.500,03
Umlaufvermögen		
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62.936.019,31	42.841.907,25
Sonstige Vermögensgegenstände	391.681,71	441.276,97
	63.327.701,02	43.283.184,22
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.058.663,78	494.228,37
	72.386.364,80	43.777.412,59
Rechnungsabgrenzungsposten	24.792,96	53.334,68
	174.427.550,79	145.930.247,30

PASSIVA (alle Angaben in €)	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	52.425.000,00	52.425.000,00
Kapitalrücklage	3.766.410,80	3.766.410,80
Gewinnrücklagen		
Gesetzliche Rücklage	1.052.829,74	1.052.829,74
Bilanzverlust	-2.514.824,92	-969.171,28
	54.729.415,62	56.275.069,26
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.122.162,00	1.347.023,00
Sonstige Rückstellungen	8.772.332,60	10.389.291,32
	9.894.494,60	11.736.314,32
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	354.421,80	286.985,60
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	109.441.134,41	77.624.573,50
Sonstige Verbindlichkeiten	8.084,36	7.304,62
	109.803.640,57	77.918.863,72
	174.427.550,79	145.930.247,30

Gewinn- und Verlustrechnung

(alle Angaben in €)	2020	2019
Umsatzerlöse	965.576,09	162.477,12
Sonstige betriebliche Erträge	1.767.577,23	16.928.438,10
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.000,00	0,00
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	98.422,51	296.554,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 128.409,25)</i>	22.471,34	168.528,73
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	84.485,97	73.430,71
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	132,68	44,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.356.240,69	7.255.142,14
Erträge aus Beteiligungen	2.146.421,05	1.377.732,53
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.146.421,05 (Vorjahr: 1.377.732,13 EUR)</i>		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.135.436,25	977.599,74
<i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.125.994,25 (Vorjahr: 977.503,99 EUR)</i>		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	4.580.419,31
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	5.562.023,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.938.784,01	2.935.935,82
<i>davon an verbundenen Unternehmen EUR 3.451.326,75 (Vorjahr: EUR 2.894.493,82)</i>		
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 33.591,00 (Vorjahr: EUR 41.442,00)</i>		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.127,06	21.100,10
Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-1.545.653,64	-1.446.931,85
Verlustvortrag aus dem Vorjahr (im Vorjahr Gewinnvortrag)	-969.171,28	477.760,57
Bilanzverlust	-2.514.824,92	-969.171,28

Anhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Gesellschaft firmiert unter MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 116784 im Handelsregister eingetragen.

Der Anhang des Jahresabschlusses der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft (nachfolgend: MATERNUS AG) wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem HGB und sind unverändert beibehalten worden.

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wird in Anlehnung an die für steuerliche Zwecke geltenden Abschreibungstabellen ermittelt. Die Sachanlagen werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 € und bis 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abgeschrieben wird. Am Ende des Zeitraums wird fiktiv ein Abgang dieser Vermögenswerte unterstellt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung am Bilanzstichtag erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten (entspricht dem Nennwert) bzw. mit den am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Sobald die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wird maximal bis zum Nennwert bzw. den Anschaffungskosten zugeschrieben.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nominalwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Bei der Bestimmung des durchschnittlichen Marktzinssatzes wird gem. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Soweit zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen bestehen, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, werden die sich daraus ergebenden Steuerbe- und -entlastungen unter Berücksichtigung voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren nutzbarer steuerlicher Verlustvorträge als latente Steuern angesetzt.

Die latenten Steuern berücksichtigen lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag, da die Geschäftstätigkeit der MATERNUS AG und der Tochtergesellschaften im Wesentlichen keiner Gewerbesteuer unterliegt. Der Steuersatz beträgt daher derzeit 15,825 Prozent.

Latente Steuern werden verrechnet angesetzt und nicht abgezinst. Von dem Wahlrecht, einen Überhang an aktiven latenten Steuern nicht anzusetzen, wird Gebrauch gemacht.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

(alle Angaben in €)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.000.290,07	0,00	0,00	0,00	3.000.290,07
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.000.290,07	0,00	0,00	0,00	3.000.290,07
Sachanlagevermögen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	809.664,35	1.378,97	0,00	0,00	811.043,32
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	121.578.531,84	0,00	0,00	0,00	121.578.531,84
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98
	137.069.131,82	0,00	0,00	0,00	137.069.131,82
	140.879.086,24	1.378,97	0,00	0,00	140.880.465,21

Der Anteilsbesitz wird auf den Seiten 35 bis 36 dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung (31,9 Mio. €, Vorjahr: 11,5 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31,0 Mio. €, Vorjahr: 31,3 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 1,7 Mio. € erfasst.

Sonstige Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Steuerforderungen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Posten enthält kein Disagio.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der MATERNUS AG beträgt derzeit 52.425.000 €. Es ist eingeteilt in 20.970.000 auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,50 € je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber und sind voll eingezahlt. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

01.01.2020	Abschreibungen			Buchwerte		
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
2.735.421,07	72.884,00	0,00	0,00	2.808.305,07	191.985,00	264.869,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.735.421,07	72.884,00	0,00	0,00	2.808.305,07	191.985,00	264.869,00
760.597,35	11.601,97	0,00	0,00	772.199,32	38.844,00	49.067,00
19.792.967,81	0,00	0,00	0,00	19.792.967,81	101.785.564,03	101.785.564,03
15.490.599,98	0,00	0,00	0,00	15.490.599,98	0,00	0,00
35.283.567,79	0,00	0,00	0,00	35.283.567,79	101.785.564,03	101.785.564,03
38.779.586,21	84.485,97	0,00	0,00	38.864.072,18	102.016.393,03	102.099.500,03

Die Gesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Änderung der Satzung

Die Änderung der Satzung durch die Beschlussfassung der Hauptversammlung richtet sich nach den §§ 133, 179 AktG. Gemäß § 8 der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG ist dem Aufsichtsrat die Befugnis eingeräumt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien

Die Befugnisse des Vorstandes zur Ausgabe von Aktien sind in § 4 Abs. (5) der Satzung der MATERNUS-Kliniken AG geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juni 2025 um insgesamt bis zu 26.212.500 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von neuen nennbetragslosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020/I). Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG.“

Der Vorstand ist ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist jedoch nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2020/1 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der MATERNUS-Kliniken AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder, sofern dieser Betrag niedriger ist, 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.“

Wesentliche Vereinbarungen der MATERNUS-Kliniken AG für den Fall eines Kontrollwechsels infolge einer Übernahme (Change of Control) und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Börsenzulassung

Alle insgesamt 20.970.000 Aktien der Gesellschaft sind zum Handel im regulierten Markt (General Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse, an der Börse Düsseldorf sowie an der Börse Berlin-Bremen zugelassen. Darüber hinaus werden sämtliche Aktien der Gesellschaft an den Börsen Stuttgart, München, Hannover und Hamburg sowie im elektronischen Handelssystem XETRA gehandelt.

Stimmrechte

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Form, Verbriefung und Handel

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden als auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbiefen (Globalurkunden, Globalaktien). Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung von Aktien ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Zahl- und Hinterlegungsstelle ist die Commerzbank AG, Jürgen Ponto-Platz 1, 60329 Frankfurt am Main. Die Aktien sind zum amtlichen Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse unter den folgenden Daten notiert: International Securities Identification Number (ISIN): DE0006044001, Wertpapierkennnummer (WKN): 604400, Börsenkürzel: MAK.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 969 T€ (Vorjahr: Gewinnvortrag 478 T€).

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Rechnungszins:	2,30 Prozent (Vorjahr: 2,71 Prozent)
Zinssatz für Unterschiedsbetrag:	1,60 Prozent (Vorjahr: 1,97 Prozent)
Gehaltstrend:	0,00 Prozent (Vorjahr: 0,00 Prozent)
Rentendynamik:	2,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent)
zugrunde gelegte Sterbetafeln:	Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (i. Vj. Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck)

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 34 T€ (Vorjahr: 44 T€) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Risiken aus der Inanspruchnahme aus einer Patronatserklärung und Freistellungen der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG,

Cham-Windischbergerdorf, in Höhe von insgesamt 8.462 T€ (Vorjahr: 10.001 T€), Rückstellungen für Jahresabschlusskosten in Höhe von 222 T€ (Vorjahr: 205 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 87 T€ (Vorjahr: 56 T€) sowie Rückstellungen für Personalkosten in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 62 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben in Höhe von 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr und nicht mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus der gemeinsamen Finanzkontenverwaltung sowie Lieferungs- und Leistungsverkehr (73,0 Mio. €, Vorjahr: 41,0 Mio. €) sowie aus Darlehensgewährung (36,5 Mio. €, Vorjahr: 36,6 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährung resultieren 21,7 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €) gegenüber Gesellschafter.

Von den sonstigen Verbindlichkeiten entfallen 2 T€ (Vorjahr: 2 T€) auf Steuern und 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) auf soziale Sicherheit.

Passive latente Steuern

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden für den Bilanzausweis verrechnet. Zum 31. Dezember 2020 besteht ein aktiver Überhang der latenten Steuern, welcher aufgrund des Wahlrechtes nicht aktiviert wurde. Die latenten Steuern lassen sich folgenden Bilanzpositionen zuordnen:

	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€	Aktive Latente Steuern T€	Passive Latente Steuern T€
Grundstücke und Gebäude	0	3.800	0	4.321
Aktive Latente Steuern auf Verlustvorträge	3.697	0	6.155	0
Rückstellungen für Pensionen	40	0	61	0
Sonstige Rückstellungen	1.339	0	1.553	0
Summe	5.076	3.800	7.769	4.321

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Übersicht stellt die Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte der MATERNUS AG dar, die insbesondere auf Miet- und Pachtverhältnisse entfallen. Angegeben sind jeweils Jahresmieten:

	31.12.2020	31.12.2019
	T€	T€
D1-Real Estate AB	712	712
E-Real Estate AB	740	687
SWH Buchholz GmbH & Co. KG	740	740
Seniorenwohnstift Dresdner Hof Leipzig KG TREUCON GmbH & Co.	1.464	1.464
Neroberg Projektentwicklungs GmbH	968	968
Straw Milfoil Property GmbH	1.204	1.205
Projektgesellschaft Seniorenzentrum Löhne GbR	721	721
Fond 7 AvR Wendhausen Grundstück Verwaltungs GmbH & Co. KG	1.452	1.430
Gemeinschaft der Eigentümer des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim	738	738
Summe Patronatserklärungen bzw. Schuldbeitritte aus Miet- und Pachtverhältnissen	8.739	8.665

Bezogen auf die gesamte unkündbare Restlaufzeit der genannten Verträge ergeben sich Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 40,6 Mio. €, sämtlich zugunsten verbundener Unternehmen.

Darüber hinaus bestehen folgende, nicht direkt quantifizierbare Patronatserklärungen:

In der Patronatserklärung vom 5. Oktober 1998 hat sich die MATERNUS AG gegenüber der Vermieterin der Klinikimmobilie in Cham verpflichtet dafür einzustehen, dass die Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, ihre mietvertraglichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Vermieterin jeweils fristgerecht und vollumfänglich erfüllt. Für die mögliche Inanspruchnahme für zukünftige Zeiträume sowie bereits bestehenden Mietverbindlichkeiten wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung gebildet.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich gegenüber der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin, in der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2001 dafür Sorge zu tragen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen der Altenheim KG gegenüber nachzukommen.

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (Eigentümergeinschaft des Alten- und Pflegeheimes Bad Dürkheim).

Die MATERNUS AG verpflichtet sich mit der Patronatserklärung vom 31. Dezember 2004 dafür Sorge zu tragen, die Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin, finanziell so auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren Verpflichtungen gegenüber allen Gläubigern nachzukommen. Die quantifizierbaren eventuellen Haftungsansprüche aus dem Mietvertrag sind bereits in der oben aufgeführten Tabelle enthalten (vormals: SWH Buchholz GmbH & Co. KG).

Die MATERNUS AG stattet ohne eine rechtliche Verbindlichkeit gemäß der Absichtserklärung (Liquiditätsausstattung) vom 31. März 2020 die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen so mit finanziellen Mitteln aus, dass die MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

Die Gesellschaft geht davon aus, aus den genannten Haftungsverhältnissen, mit Ausnahme der Inanspruchnahme aus der bereits bestehenden Mietverbindlichkeit der Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf, sowie der

Verpflichtung zur Liquiditätsausstattung der MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen, nicht in Anspruch genommen zu werden, da die Enkelgesellschaften aufgrund bestehender Planungen nach Einschätzung des Vorstands selbst in der Lage sein werden, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Aus Miet-/Leasingverträgen ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	im Folgejahr T€	im 2. bis 5. Jahr T€	nach 5 Jahren T€
31.12.2020	0	0	0
31.12.2019	17	0	0

Im Geschäftsjahr 2020 bestanden keine Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software (Vorjahr: 2 Verträge).

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

	Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2019 in T€
1. Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergedorf	100	-9.614	-157	-799
2. Bayerwald-Klinik Geschäftsführungs GmbH, Cham ⁴⁾	100	91	1	3
3. MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen ¹⁾	93	-4.305	-2.003	-3.583
4. MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH, Bad Oeynhausen	100	414	28	14
5. MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen	91	14.351	1.206	918
6. MATERNUS-Management & Service GmbH, Berlin ⁴⁾	100	-14	-8	-1
7. MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin ²⁾	100	31	-18	-29
8. MATERNUS RECA TEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin ²⁾	100	502	29	473
9. MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin	100	14.206	0	0
10. MATERNUS Altenheim Beteiligungs GmbH, Berlin	100	93	0	0
11. Altenpflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	744	9	23
12. Altenpflegeheim An den Salinen GmbH, Berlin ³⁾	100	188	4	0
13. Altenpflegeheim Kapellenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	15	0	0
14. Alten- und Pflegeheim Katharinenstift GmbH, Berlin ³⁾	100	251	15	19
15. Altenpflegeheim Sankt Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	93	0	0
16. Alten- und Pflegeheim Angelikastift GmbH, Berlin ³⁾	100	612	0	14
17. Alten- und Pflegeheim Barbara-Uttmann-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	374	0	1
18. Alten- und Pflegeheim Christinen-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	386	0	0
19. Pflegezentrum Maximilianstift GmbH, Berlin ³⁾	100	322	8	0
20. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum GmbH, Berlin ³⁾	100	254	0	0
21. ROCY-Verwaltungs GmbH, Berlin	100	143	1	8
22. MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Dresdner Hof GmbH, Berlin ³⁾	100	427	0	0
23. MATERNUS Seniorenwohnanlage Köln-Rodenkirchen GmbH, Berlin ³⁾	100	431	0	0
24. Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin	100	17.446	0	0
25. Seniorenresidenz Unter der Homburg GmbH, Berlin ³⁾	100	-5	0	0
26. Senioren- und Pflegezentrum Bonifatius GmbH, Berlin ³⁾	100	-2.016	37	-1.275

		Beteiligungs- anteil in Prozent	Eigen- kapital in T€	Ergebnis 2020 in T€	Ergebnis 2019 in T€
27.	Senioren- und Pflegezentrum Christophorus GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	-307
28.	Pflege- und Therapiezentrum Wendhausen GmbH, Berlin ³⁾	100	-3.478	-1.354	-1.148
29.	Wohn- und Pflegeheim Salze-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	520	0	0
30.	MATERNUS-Stift GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
31.	MATERNUS-Stift Am Auberg GmbH, Berlin ³⁾	100	475	0	8
32.	MATERNUS Senioren- und Pflegezentrum Am Steuerndieb GmbH, Berlin ³⁾	100	178	0	0
33.	MATERNUS Hausnotrufdienst GmbH, Berlin ³⁾	100	16	0	0
34.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Eifel GmbH, Berlin ³⁾	100	-718	-125	-88
35.	MATERNUS Häuslicher Pflegedienst Ruhrgebiet GmbH, Berlin ³⁾	100	93	-68	7
36.	MATERNUS RECATEC Mitte Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
37.	MATERNUS RECATEC West Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	318	-203	60
38.	MATERNUS RECATEC Süd Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
39.	MATERNUS RECATEC Ost Dienstleistungs GmbH, Berlin ³⁾	100	25	0	0
40.	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ³⁾	100	194	0	0
41.	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin ⁵⁾	100	136	0	0
42.	YMOS Verwaltungs GmbH, Obertshausen	100	107	7	12
43.	MATERNUS Finanzierungs GmbH, Berlin	100	25	0	0
44.	BidP – Bildung in der Pflege GmbH, Berlin ¹⁾	100	-1	-9	-11

Es bestehen keine Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, die 5 Prozent der Stimmrechte überschreiten.

¹⁾ einschließlich 0,75 Prozent indirekter Anteile über die MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-KG, Bad Oeynhausen (treuhänderisch gehalten für die MATERNUS-Klinik-Verwaltungs GmbH)

²⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen

³⁾ indirekte Beteiligung über MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG, Berlin

⁴⁾ indirekte Beteiligung über Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf

⁵⁾ indirekte Beteiligung über Rodenkirchen City-Center Grundstücks- und Handelsgesellschaft mbH & Co. Immobilien KG, Berlin

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren in Höhe von 935 T€ (Vorjahr: 162 T€) aus erbrachten zentralen Verwaltungsdienstleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält 1.663 T€ Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Vorjahr: 74 T€) aufgrund der Neubeurteilung der Patronatsrückstellung gegenüber der Bayerwald KG. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus dem Vergleich eines Rechtsstreit in Höhe von 96 T€ angefallen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr enthält der Posten Wertberichtigungen auf Verbundforderungen in Höhe von 1.730 T€ (Vorjahr: 3.366 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres enthalten keine periodenfremde Aufwendungen. Darüber hinaus ergeben sich 585 T€ (Vorjahr: 379 T€) Rechts- und Beratungskosten.

Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 2.146 T€ (Vorjahr: 1.378 T€) betreffen die Beteiligungserträge der MATERNUS Altenheim Verwaltungs GmbH & Co. KG sowie der MATERNUS Finanzierungs GmbH und ROCY Verwaltungs GmbH.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen von 34 T€ (Vorjahr: 41 T€) enthalten.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von 1.886 T€ (Vorjahr: 1.895 T€) Darlehensverbindlichkeiten und in Höhe von 1.566 T€ (Vorjahr: 550 T€) Leistungs- und Cashpoolverkehr. Weitere 445 T€ (Vorjahr: 0 T€) betreffen zinsähnliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umfinanzierung des MATERNUS Konzerns.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Posten betrifft in Höhe von 99 T€ (Vorjahr: 21 T€) Aufwendungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie in Höhe von 45 T€ Erträge aus der Erstattung von Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag aus 2018.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben zu den Honoraren des Abschlussprüfers der Gesellschaft wurde verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der MATERNUS AG enthalten sind.

Corporate Governance Kodex

Im April 2020 haben die Vorstände ihre Entsprechenserklärungen nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären wie folgt dauerhaft zugänglich gemacht:

Gesellschaft	Entsprechenserklärung des DCGK in der Fassung vom	dauerhaft zugänglich
MATERNUS AG	Dezember 2019	www.maternus.de

Aktionäre

Aufgrund der Stimmrechtsmitteilung vom 17. Dezember 2007 hält die CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH (nachfolgend: CURA GmbH) unmittelbar 2,25 Prozent sowie über die von ihr kontrollierte CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg, mittelbar 79,45 Prozent des Grundkapitals und der Stimmrechte an der MATERNUS AG. Gemäß § 17 AktG besteht damit zum 31. Dezember 2020 ein Abhängigkeitsverhältnis zur CURA GmbH.

Mitarbeiter

Die MATERNUS AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2020 im Durchschnitt zwei Angestellte (Vorjahr: drei), welche alle im Bereich Management/Verwaltung tätig sind.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dem Aufsichtsrat der MATERNUS AG gehören je sechs Personen der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an. Wir verweisen hierzu auf das Kapitel „Aufsichtsrat“.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Bezüge des Vorstandes für das Berichtsjahr sind nicht angefallen. Im Geschäftsjahr 2020 hatte der Vorstand jeweils einen Geschäftsführervertrag bei der obersten Muttergesellschaft CURA GmbH und wurde über diese vergütet.

Weitere Leistungen oder Vergütungen sind nicht vereinbart oder gezahlt worden.

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2020 für die Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Muttergesellschaft und in den Tochtergesellschaften Nettovergütungen in Höhe von 64 T€ (im Vorjahr: 65 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß der Satzung eine feste Nettovergütung, die 5.000 € für jedes Mitglied, 7.500 € für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 10.000 € für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausmacht. Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder enthält keinen variablen Bestandteil.

Angaben zu Geschäften gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014)

Von Vorstand und Aufsichtsrat sind keine Erwerbe oder Veräußerungen von Aktien der Gesellschaft gemäß Art. 19 MMVO (EU Nr. 596/2014), so genannte Eigengeschäfte von Führungskräften, durch sie oder durch ihnen nahe stehende Personen mitgeteilt worden.

Vergütung des Aufsichtsrates

	2020 T€
Dr. Daniela Rossa-Heise	10,0
Sven Olschar	7,5
Karl Ehlerding	5,0
Dietmar Erdmeier	5,0
Sylvia Wohlers de Meie	5,0
Stephan Leonhard	5,0
Helmuth Spincke	5,0
Marion Leonhardt	5,0
Chris Buhrmeister-Recke	5,0
Jörg Arnold	5,0
Andrea Traub	5,0
Andrea Bulmahn	4,0

Im Geschäftsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite, Bürgschaften oder Gewährleistungen an Mitglieder des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewährt.

Beratungsleistungen

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2020 keine entgeltlichen Beratungsleistungen erbracht.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der MATERNUS AG wird in den Konzernabschluss der MATERNUS AG, Berlin, einbezogen (kleinster Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird. Der Konzernabschluss wird seinerseits in den Konzernabschluss der CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg, einbezogen (größter Kreis), der im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wird.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Berichtsjahr gibt es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen und nach § 285 Nr. 21 HGB berichtspflichtigen Geschäfte.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2020 sind mit Ausnahme der anhaltenden Unsicherheit bezüglich der Aussagekraft von Auswirkungen von Corona keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Jahresabschluss vermittelte Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit wesentliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf des Konzerns haben werden

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Rossa-Heise, Dassendorf (seit 27. Juli 2017)

Vorsitzende des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 24. September 2019)
Rechtsanwältin

Sven Olschar, Leipzig* (seit 16. Januar 2008)

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der MATERNUS-Kliniken AG (seit 10. Februar 2015)
Examinierter Altenpfleger

Jörg Arnold, Bad Dürkheim* (seit 27. Juli 2017)

Verwaltungsmitarbeiter

Andrea Bulmahn, Minden* (seit 17. März 2020)

Examinierte Pflegekraft

Karl Ehlerding, Hamburg (seit 22. September 2005)

Diplom-Kaufmann, Geschäftsführer der Kommanditgesellschaft Erste „Hohe Brücke 1“ Verwaltungs GmbH & Co. KG, Hamburg

Aufsichtsratsmandate:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Elbstein AG, Hamburg
- Mitglied des Aufsichtsrates der Covivio Office AG (vormals Godewind Immobilien AG), Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate:

- Beirat der Deutsche Bank AG – Nord, Hamburg

Dietmar Erdmeier, Berlin* (seit 13. Januar 2014)

Diplom-Politologe, Gewerkschaftssekretär

Stephan Leonhard, Eschborn (seit 26. Juni 2018)

Steuerberater, Diplom Kaufmann

Vergleichbare Mandate:

- Mitglied des Verwaltungsrates der Dignicare SE, Frankfurt am Main

Marion Leonhardt, Berlin* (seit 01. August 2019)

Gewerkschaftssekretärin ver.di

Chris Buhrmeister-Recke, Berlin* (seit 27. Juli 2017 bis 15. Februar 2021)

Geschäftsbereichsleiter Informationstechnologie

Helmuth Spincke, Schenefeld (seit 27. Juli 2017)

Vorstandsvorsitzender der Otto M. Schröder Bank AG

Andrea Traub, Hohentengen (seit 26. Juni 2019)

Geschäftsführerin Akutklinik Bad Saulgau und Klinik Am schönen Moos Bad Saulgau

Sylvia Wohlers de Meie, San Francisco (seit 17. Januar 2018)

Diplomatin am Generalkonsulat für Guatemala in San Francisco, USA

Aufsichtsratsmandate:

- Mitglied des Aufsichtsrates der YMOS AG in Insolvenz, Obertshausen

* Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Mario Ruano-Wohlers, Jurist, Immobilienökonom

Berlin, den 27. April 2021

MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft



Der Vorstand
Mario Ruano-Wohlers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der im Lagebericht im Kapitel E. angegebene Internetseite veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Bestandteil des Lageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärungen zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Folgebewertung der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die einen wesentlichen Anteil der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft übersteigen. Die MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Liegen voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vor, nehmen die gesetzlichen Vertreter der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vor. Bei Wegfall der Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen durchgeführt.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember von den gesetzlichen Vertretern einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 3 HGB bzw. Zuschreibungsbedarf nach § 253 Abs. 5 HGB zu ermitteln. Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehaftete Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter über die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Finanzanlagen im Verhältnis sowohl zur Bilanzsumme als auch zum Eigenkapital, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 5 HGB und berufsständischer Verlautbarungen gewürdigt. Dabei haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir die in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnisse mit den aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen verglichen und die Unternehmensplanungen mit den gesetzlichen Vertretern ausführlich diskutiert haben. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir uns die Gründe von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen und bei Bedarf Nachweise hierzu eingeholt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise den Diskontierungszinssatz und die Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Da bereits kleine Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des beizulegenden Zeitwertes haben können, haben wir die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter sowie die Ableitung des Diskontierungszinssatzes anhand eigener Marktinformationen analysiert und das Berechnungsschema methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können. Wir haben die methodische und rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen nachvollzogen.

Bilanziell erfasste Zu- bzw. Abschreibungen von Finanzanlagen haben wir zu den Ergebnissen des Werthaltigkeitstests abgestimmt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten. Für die mit den Finanzanlagen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Anlagevermögen“ des Anhangs.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks:

- der Abschnitt „Zahlen und Daten“
- der Abschnitt „Entwicklung im 5-Jahres-Vergleich“
- der Abschnitt „Vorstandsbrief“
- der Abschnitt „Bericht des Aufsichtsrates“
- der Abschnitt „Aktie der MATERNUS-Kliniken AG“
- der Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“
- der Abschnitt „Übersicht MATERNUS-Einrichtungen“
- der Abschnitt „Standorte der MATERNUS-Kliniken AG“

Des Weiteren die folgenden Kapitel des Lageberichts

- E. Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie der Erklärung zum Corporate Governance Kodex“
- die „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ (§ 264 Abs. 2 Satz 3 bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB)

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen:

- Corporate-Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex
- gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht (Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b bzw. § 315c HGB)

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei MATERNUS_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31 enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im

voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 25. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 23. September 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2014 mit Unterbrechung im Jahr 2017 als Abschlussprüfer der MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thilo Kausch-Blecken von Schmeling.

Abkürzungsverzeichnis

Bayerwald KG	Bayerwald-Klinik GmbH & Co. KG, Cham-Windischbergerdorf
CURA 12	CURA 12. Seniorenzentrum GmbH, Hamburg
CURA 22	CURA 22. Seniorenzentrum GmbH, Berlin
CURA GmbH	CURA Kurkliniken Seniorenwohn- und Pflegeheime GmbH, Hamburg
CURA DL	CURA Seniorenwohn- und Pflegeheime Dienstleistungs GmbH, Berlin
MATERNUS AG	MATERNUS-Kliniken-Aktiengesellschaft, Berlin
MATERNUS KG	MATERNUS-Klinik für Rehabilitation GmbH & Co. KG, Bad Oeynhausen
MEDICO I	MEDICO-Klinik-Immobilien GmbH & Co. Klinik-Immobilien-Beteiligungs-Kommanditgesellschaft, Bad Oeynhausen
MEDICO M&S	MEDICO-Management & Service GmbH, Berlin
RECATEC Service	MATERNUS RECATEC Service Dienstleistungs-GmbH, Berlin
WCM	WCM Beteiligungs- und Grundbesitz Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main
Ymos I	YMOS Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
Ymos II	YMOS Rodenkirchen Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin
ZVG Bayerwald	ZVG Bayerwald-Klinik Liegenschaftsgesellschaft mbH, Hamburg

Impressum

Herausgeber

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53–55
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: +49 30 65 79 80-0
Telefax: +49 30 65 79 80-500
E-Mail: info@maternus.de
www.maternus.de

Investor Relations

UBJ. GmbH
Haus der Wirtschaft
Kapstadtring 10
22297 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 40 6378-5410
Telefax: +49 40 6378-5423
E-Mail: ir@ubj.de
www.ubj.de

Konzept, Redaktion, Layout & Satz

www.betriebsart.de

Als digitale Version stehen der vorliegende Geschäftsbericht der MATERNUS-Kliniken AG sowie die Zwischenberichte jeweils im Internet unter www.maternus.de zur Verfügung.

Zukunftsgerichtete Aussagen und Prognosen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstandes sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Zu diesen Risikofaktoren gehören insbesondere die im Risikobericht auf den Seiten 18 bis 20 genannten Faktoren. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

MATERNUS-Kliniken AG
Französische Straße 53-55
10117 Berlin
